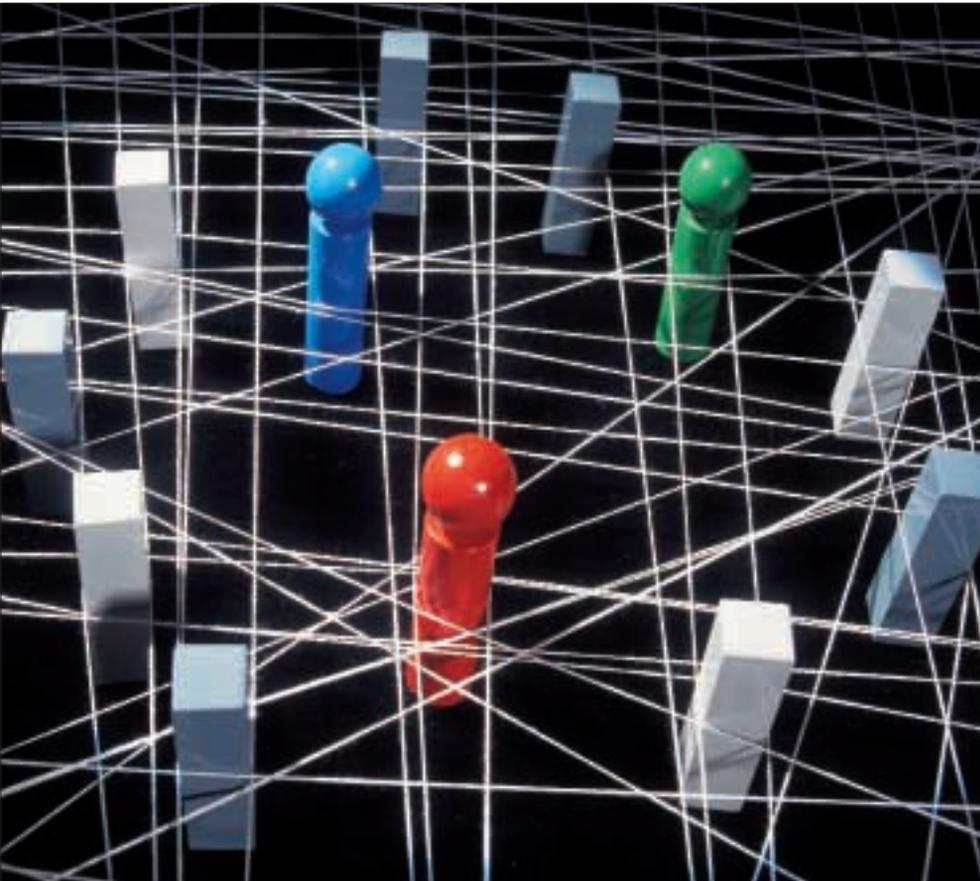


# REBUS – Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen in Hamburg



**B E R I C H T**



Behörde für Schule,  
Jugend und Berufsbildung

## Impressum

### Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule,  
Jugend und Berufsbildung  
Amt für Schule  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

### Redaktion:

Peter Pape, Amt für Schule  
Dr. Almut Köbberling, Institut für Lehrerfortbildung  
erarbeitet mit der REBUS-Konzeptgruppe  
verabschiedet von der Lenkungsgruppe REBUS am 25.1.2001

### Kontakt:

SIZ – SchulInformationsZentrum  
Hamburger Straße 35, 22083 Hamburg  
Telefon 0 40/4 28 63-19 30  
Telefax 0 40/4 28 63-40 35

### Titel-Foto:

Frank Behrend

### Entwurf und Herstellung:

Gestaltungskontor Lothar Degen  
Druck: reset.grafische Medien  
Auflage: 2.000  
Hamburg, Juli 2001

<b>Vorwort</b>	5
<b>1. Das Rahmenkonzept</b>	
1.1 Aufgabenstellung	7
1.2 Richtlinien für die Arbeit der REBUS	8
1.2.1 Erfahrungsoffene Konzept- und Angebotsentwicklung	8
1.2.2 Leitlinien zur Gestaltung der Hilfen	8
1.2.3 Systemisches Grundverständnis der Aufgabenstellung	10
1.2.4 Basiskonzepte zur Gestaltung der Arbeit	10
1.3 Organisation und rechtliche Regelungen	12
<b>2. Leitlinien und Empfehlungen zur Gestaltung der Arbeit</b>	
2.1 Zum Stellenwert konzeptioneller Leitlinien in einem entwicklungsoffenen Programm	15
2.2 Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe	16
2.2.1 Erreichbarkeit der Dienststelle	16
2.2.2 Regelhafte Strukturen der Zusammenarbeit	16
2.2.3 Gestaltung der Zugänge zu REBUS	17
2.2.4 Gestaltung der Fallarbeit	17
2.2.5 Fallübergreifende Aufgaben	20
2.2.6 Dokumentation	20
2.3 Leistungsangebot	22
2.3.1 Diagnostik	22
2.3.2 Beratung	23
2.3.3 Förderung	24
2.3.4 Systembezogene Beratung und Unterstützung	27
2.3.5 Vernetzung und Arbeit im Schnittstellenbereich	28
2.4 Ergänzung der Kompetenzen im Team	33
2.4.1 Arbeitsprofile im multiprofessionellen Team	33
2.4.2 Strukturen und Regulative im Team	35
2.4.3 Leitung in REBUS	36
<b>3. Qualifikationsstruktur und fortlaufende Weiterentwicklung</b>	
3.1 Geforderte Kompetenzen in REBUS	38
3.2 Fortbildungs- und Begleitstrukturen	40
3.3 Evaluation und fortlaufende Konzeptentwicklung	42
3.4 Gremien der Implementationsphase	43

Hamburg hat zum 1. Oktober 2000 sein bisheriges System der Beratung, Unterstützung und Förderung bei schulischen Problemlagen völlig umgestellt und flächendeckend 15 »Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen« (REBUS) eingerichtet. In den REBUS werden die Aufgaben und Dienstleistungen gebündelt und wahrgenommen, die bisher von der Schülerhilfe, den Schulen für Verhaltensgestörte, den Schulstellen der schulischen Erziehungshilfe, den Psychologinnen und Psychologen der Gesamtschulen und einem Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Haus- und Krankenhausunterrichts bearbeitet wurden.



Mit dem vorliegenden Konzept werden die Leitlinien der Öffentlichkeit vorgestellt, nach denen in den 15 regionalen Beratungsstellen und der zentralen Beratungseinheit Berufsschulen gearbeitet wird. Es bildet die Grundlage für die Tätigkeit der REBUS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den folgenden drei Jahren der Implementationsphase von REBUS.

Da es sich beim REBUS-Vorhaben insgesamt um ein entwicklungs-offenes Konzept hinsichtlich Beratung, Förderung, Organisation und Einsatz der unterschiedlichen Professionen handelt, wird nach Abschluss der Implementationsphase über das endgültige REBUS-Konzept zu beraten sein. Daher wird die Konzeptentwicklung weiterhin begleitet durch Herrn Professor Schley (Systemberatung) und Frau Dr. Köbberling vom Institut für Lehrerbildung.

Die Leitideen des REBUS-Konzeptes sind:

1. Gemäß dem Integrationsauftrag des Hamburgischen Schulgesetzes § 3, Abs. 1: *»Das Schulwesen ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden können. ...«*, soll REBUS die schulische Integration der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler unterstützen und befördern. Diese bleiben grundsätzlich ihrer Stammschule zugehörig. Hilfen von REBUS werden so integrativ wie möglich gestaltet: Unterrichtsintegrierte und -ergänzende Hilfen haben Vorrang vor Maßnahmen, die mit der Herauslösung aus der Lerngruppe verbunden sind. Allerdings gehören auch unterrichtsersetzende Maßnahmen zum Förderangebot von REBUS.
2. REBUS gibt Hilfen, wo die Kräfte der Beteiligten zur Bewältigung von Problemlagen nicht ausreichen. Die Eigenkräfte sollen aber bestmöglich aktiviert und genutzt werden. REBUS entwickelt Hilfean-

gebote auf Zeit und trifft Vereinbarungen mit den Beteiligten im Sinne von Arbeitspartnerschaften.

3. Zur Steigerung der Wirksamkeit von Hilfeansätzen wird die Vernetzung mit anderen Hilfen aktiv gesucht. Das regionale Angebot von Jugendhilfeträgern und anderen Einrichtungen wird in die Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen einbezogen. Eine systematische Verknüpfung der Arbeit von REBUS erfolgt insbesondere mit den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der bezirklichen Jugendämter und Einrichtungen der Jugendhilfe, im Einzelfall mit der Einrichtung »Hilfen zur Erziehung«. Um diese Vernetzung zu verfestigen, werden Kontrakte zwischen der Jugendhilfe und dem Landesbetrieb Erziehung und Bildung (LEB) entwickelt und vereinbart.

Die vorliegende Konzeption wurde in den Jahren 1997 bis 1999 im Verlauf der zweijährigen Pilotphase von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von REBUS aus allen Berufsgruppen erarbeitet. Sie wurde mit der Wissenschaftlichen Begleitung vom Institut für Schulentwicklung (Dortmund), Herrn Professor Schley als Systemberater und Frau Dr. Köberling als Beraterin für den Bereich Konzeption und Teamentwicklung abgestimmt. Schließlich hat die Lenkungsgruppe, der auch die Leiterin des Amtes für Jugend, Frau Dr. Birtsch, angehört, der REBUS-Konzeption zugestimmt und sie damit in Kraft gesetzt. An dieser Stelle sei den Beteiligten für die außerordentlich intensive und ertragreiche Entwicklungs- und Forschungsarbeit ebenso gedankt, wie den REBUS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf dieser Grundlage ihre Arbeit begonnen haben.

Ich halte das REBUS-Konzept und die damit verbundene Organisationsform für ein sehr anspruchsvolles und erfolgversprechendes Vorhaben. Alle Beteiligten und davon Betroffenen bitte ich herzlich, in vertrauensvoller Kooperation – Kritik und Verbesserungsvorschläge eingeschlossen – zum Gelingen beizutragen.

  
Peter Daschner  
Landesschulrat

## 1.1 Aufgabenstellung

### Integrationsauftrag

Der Aufgabenbereich der REBUS ergibt sich aus dem Integrationsauftrag des HmbSG § 3 Abs.1: »Das Schulwesen ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden können. Diesem Grundsatz der Integration entsprechend sollen Formen äußerer Differenzierung ausschließlich der besseren Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers dienen«.

REBUS unterstützen die Umsetzung dieses Auftrags, indem sie Hilfen für Schülerinnen und Schüler anbieten, die aus bestehenden Schulangeboten herauszufallen drohen oder die mit herkömmlichen Schulangeboten nicht erreicht werden. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte erhalten Beratung und Unterstützung, wenn Probleme im Lern- und Leistungsbereich, im sozialen Miteinander bzw. im Verhalten aus eigener Kraft heraus nicht mehr bewältigt werden können. Hilfen sollen rechtzeitig gegeben werden um Aussonderung zu vermeiden, und die Reintegration von Kindern und Jugendlichen, deren Schulbesuch gefährdet bzw. bereits abgebrochen ist, soll ermöglicht werden.

Hilfe durch  
Beratung und  
Unterstützung

### Regionale Verantwortlichkeit der fachlichen Hilfen

REBUS sind die für eine Region zuständigen und verantwortlichen Einrichtungen für die Koordinierung, Bereitstellung und Gewährleistung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Schulpsychologische, pädagogische, sonderpädagogische und sozialpädagogische Beratung und Förderung werden integriert angeboten. Mit den unterschiedlichen Kompetenzen der beteiligten Professionen wird ein fachlich profundes und differenziertes Angebot bereitgestellt, das geeignet ist, in komplexen Problemlagen schnelle, koordinierte, flexibel abgestimmte und dadurch wirksame Hilfe zu geben. In Kenntnis der regionalen Bedingungen und in unmittelbarer Nähe zu den Schulen vor Ort wird es von REBUS aus möglich, ein auf die regionalen Bedarfe abgestimmtes Leistungsangebot zu entwickeln sowie verlässliche, schnell greifende Kooperationsbeziehungen aufzubauen.

Regionale  
Leistungsangebote

### Zugänglichkeit von fachlichen Hilfen

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und deren Vertreter sowie Leh-

## Hilfen für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer

rerinnen und Lehrer aller Schulformen können sich an REBUS wenden. Hilfen sollen schnell und unkompliziert zugänglich sein. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern und deren Vertreter sind Zugangsmöglichkeiten einfach zu gestalten. Lehrerinnen und Lehrer sollen frühzeitig Beratung in Anspruch nehmen können. Dadurch sollen problemverschärfende Entwicklungen vermieden und die Integrationskraft der Schulen gestärkt werden. Weitergehende Hilfen werden gewährt, wenn schulische Ressourcen zur Bewältigung nicht ausreichen.

Effiziente Einzelfallhilfe und die damit verbundenen Fragen der Schulberatung bilden den Schwerpunkt der Arbeit der REBUS. Damit verknüpft sind Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die die Integrationskraft der Schulen stärken und langfristig präventive Wirkungen haben können.

### Status der REBUS

REBUS sind Organisationseinheiten einer Dienststelle des Amtes für Schule, sie sind keine Schulen. Beratung und Unterstützung zielen auf die Integration von Schülerinnen und Schülern. Diese bleiben ihrer Stammschule zugehörig, und die Schule behält die Verantwortung für die Gestaltung des Bildungsangebots und die Bewertung der Leistungsentwicklungen. Mit den Eltern bzw. deren Vertretern wird eine enge und konsensorientierte Zusammenarbeit angestrebt.

## 1.2 Richtlinien für die Arbeit der REBUS

### 1.2.1 Erfahrungsoffene Konzept- und Angebotsentwicklung

Die Aufgabenstellung, ein fachlich differenziertes und integrativ wirksames Angebot von Hilfen zu entwickeln, das auf die verschiedensten schulischen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern wirksam antworten kann, fordert ein erfahrungsoffenes Entwicklungskonzept: Offenheit für regionale und individuelle Besonderheiten und ein hohes Maß an Flexibilität sind notwendig, um bedarfsgerechte Angebote entwickeln zu können und auf den Wandel von Problementwicklungen reagieren zu können: Veränderungen der regionalen Voraussetzungen und herausfordernder Problemstellungen, Veränderungen der schulischen Bedingungen sowie regionaler Hilfsstrukturen müssen fortlaufend aufgenommen und in die Entwicklung geeigneter Arbeitskonzepte in REBUS aufgenommen werden.

Gleichzeitig ist die Wirkung der Arbeitsweisen der REBUS zu überprüfen und die Resonanz derer, die Unterstützung suchen, ist in die Bewertung und Weiterentwicklung der Arbeit einzubeziehen.

Angebots- und Arbeitsprofile der REBUS werden daher in Passung an regionale Voraussetzungen entwickelt, im Dialog mit den Beteilig-

ten vor Ort reflektiert und fortlaufend bedarfs- und zielorientiert weiterentwickelt.

Arbeitskonzepte der REBUS entstehen, bestätigen und verändern sich damit in fortlaufenden erfahrungsoffenen Entwicklungsprozessen. Der reflexive Dialog mit den Partnern der Arbeit in REBUS sowie die wiederkehrende kriteriengeleitete Selbstevaluation sind Bestandteil dieser sich bedarfsorientiert weiterentwickelnden Arbeit.

**Dialog mit allen Beteiligten**

Maßstäbe der Entwicklung werden durch konzeptionelle Vorgaben gesetzt. Sie haben den Charakter von Leitlinien und Gestaltungsprinzipien, die jedoch der situationsgerechten Ausgestaltung bedürfen. Das Rahmenkonzept umfasst die zentralen Leitideen zur Gestaltung der Hilfen, das zugrundeliegende Basisverständnis der Aufgabenstellung sowie grundlegende Arbeitskonzepte.

### **1.2.2 Leitlinien zur Gestaltung von Hilfen**

#### **Leitidee Integration**

REBUS arbeiten unter der Leitidee, die schulische Integration der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu befördern. Diese bleiben grundsätzlich ihrer Stammschule zugehörig. Hilfen von REBUS werden so integrativ wie möglich gestaltet: Unterrichtsintegrierte und -ergänzende Hilfen haben Vorrang vor Maßnahmen, die mit der Herauslösung aus der Lerngruppe verbunden sind.

#### **Leitidee »Hilfe zur Selbsthilfe«**

REBUS geben Hilfen, wo die Kräfte der Beteiligten zur Bewältigung von Problemlagen nicht ausreichen. Diese sollen aber bestmöglich aktiviert und genutzt werden. REBUS entwickeln Hilfsangebote auf Zeit und treffen Vereinbarungen mit den Beteiligten im Sinne von Arbeitspartnerschaften.

#### **Leitidee Vernetzung**

Zur Steigerung der Wirksamkeit von Hilfeansätzen wird die Vernetzung mit anderen Hilfen aktiv gesucht. Das regionale Angebot von Jugendhilfeträgern und anderen Hilfe – Einrichtungen wird in die Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen einbezogen. Eine systematische Verknüpfung der Arbeit von REBUS erfolgt insbesondere mit den Allgemeinen Sozialen Diensten der bezirklichen Jugendämter und Einrichtungen der Jugendhilfe, im Einzelfall mit Hilfen zur Erziehung.

Die Vernetzung der Lösungsansätze mit Beiträgen anderer Einrichtungen, insbesondere mit den örtlichen Jugendhilfeträgern, soll systematisch entwickelt werden und zur Erhöhung der Wirksamkeit aller Hilfen beitragen.

### **1.2.3 Systemisches Grundverständnis der Aufgabenstellung**

Die Entwicklung von Hilfeansätzen basiert auf einem systemischen Verständnis der Entstehung von schwierigen Problemlagen. Danach sind Ursachen von Schwierigkeiten nicht monokausal im Kind zu suchen und nicht als linear verursacht zu verstehen. Vielmehr entstehen sie in dem dynamischen Bedingungsgefüge der individuellen und biographischen Voraussetzungen des Kindes, seines lebensweltlichen Umfelds und der schulischen Erfahrungswelt.

Die Schwierigkeiten eines Kindes oder Jugendlichen werden daher im Kontext seiner schulischen und außerschulischen Lebenssituation analysiert, um komplexe Bedingungsbeziehungen zu verstehen und geeignete Hilfeansätze entwickeln zu können. Unterstützungsangebote erfolgen dementsprechend in einem kontextbezogenen Arbeitsansatz: Je nach Problemlage werden neben dem Schüler oder der Schülerin die Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern, deren Vertreter und andere Bezugspersonen in die Arbeit einbezogen, und bei diesen können auch Schwerpunkte der Problembearbeitung liegen.

Fortlaufende Diagnostik und Angebote zur Hilfe bleiben im Unterstützungsprozess miteinander verbunden: Wirkungen von Lösungsansätzen werden fortlaufend analysiert, und diese wiederum werden dem dynamischen Entwicklungsgeschehen folgend in Abstimmung mit den am Einzelfall Beteiligten überprüft, revidiert und neu konzipiert.

### **1.2.4 Basiskonzepte zur Gestaltung der Arbeit**

Schwierige schulische Problemlagen, die die Beteiligten nicht allein bewältigen können, fordern vielfach differenzierte fachliche Kompetenzen und ebenso differenzierte Lösungsansätze. Diese sollen aufeinander abgestimmt, miteinander verzahnt und als prozessoffene Einheit gestaltet werden, um bestmögliche Wirksamkeit zu erreichen. Ergänzung und Kooperation im multiprofessionellen Team, die Integration unterschiedlicher Arbeitsansätze und die Vernetzung mit anderen Hilfen sind die grundlegenden Konzepte zur Bewältigung der oftmals komplexen Problemlagen.

#### **Ergänzung im multiprofessionellen Team**

Die fachlich unterschiedlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nicht isoliert eingesetzt werden, sondern so zusammenwirken, dass ein optimaler Unterstützungsprozess erreicht wird. Unterschiedliche fachliche Perspektiven ergänzen sich in der Erschließung von Problemlagen; fachliche Lösungsansätze werden je nach den Erfordernissen des Einzelfalls ausgewählt und im multiprofessionellen Zusammenwirken der Pädagogen, Psychologen und Sozial-

pädagogen koordiniert und prozessbegleitend reflektiert. Die Bildung von fallbezogenen oder auch fallübergreifend arbeitenden multiprofessionellen Subteams ermöglicht und sichert die differenzierte fachliche Arbeit in komplexen Problemlagen.

### **Diagnose, Beratung und Förderung als integrierte Beiträge der Unterstützung**

Dem systemischen Verständnis der mehrdimensionalen Bedingtheit von schulischen Problemkonstellationen entsprechend werden Diagnose und Förderangebote von REBUS in aller Regel mit Beratungsprozessen verzahnt.

Die Klärung der Problemlage im Sinne systemischer Diagnostik ist Bestandteil des Hilfeangebots von REBUS. Im Dialog mit den Beteiligten werden weitergehende Hilfeansätze entwickelt. Beratung und Förderung verlaufen im Prozess der Unterstützung mit einander verzahnt: Beratung wird ergänzende Förderansätze insbesondere im Blick auf die Abstimmung der Arbeitsweisen aller Beteiligten in REBUS, Schule und Lebensumwelt begleiten und auf Hilfen zur Stabilisierung bzw. zur Reintegration der Schülerinnen oder Schüler gerichtet sein. Nach Abschluss von Fördermaßnahmen durch REBUS können Beratungsprozesse den Übergang zum unbegleiteten Schulbesuch unterstützen.

**Klärungen im Sinne  
systemischer  
Diagnostik**

### **Individualisierte Hilfen und deren flexible Gestaltung im Verlauf der Arbeit**

Hilfeangebote werden in jedem Fall diagnosegeleitet und damit je individuell entwickelt. Dabei können verschiedene Lösungsansätze zum Tragen kommen, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Kompetenzen zusammenwirken. Im Verlauf des Unterstützungsprozesses werden die Maßnahmen von REBUS fortlaufend reflektiert und – sich verändernden Erfordernissen im dynamischen Entwicklungsprozess folgend – variabel gestaltet bzw. revidiert. Möglichkeiten zu flexibler Kommunikation und Absprache im Team sind Voraussetzung für die prozessorientierte Gestaltung der Unterstützungsarbeit.

**Variable Gestaltung  
der Maßnahmen**

### **Vernetzung der Hilfen**

Bestmögliche Wirksamkeit der Hilfen soll sodann durch zielgerichtete Kooperation und Vernetzung mit allen Personen, die in der Arbeit mit einem Schüler oder einer Schülerin beteiligt sind, gewährleistet werden. REBUS sucht aktiv den Kontakt zu anderen Einrichtungen oder Maßnahmeträgern, bemüht sich um ziel-orientierte Absprachen und ein koordiniertes Zusammenwirken. Einzelfallbezogene Handlungskonzepte werden ziel- und ergebnisorientiert in Verbindung mit klarer Aufgabenteilung und festen Zeitrahmen zur Überprüfung der Zielerrei-

chung formuliert. Der Aufbau von regionalen Netzwerken und eingespielten Kooperationsbeziehungen schafft Voraussetzungen für ein schnelles Zusammenwirken im Einzelfall und unterstützt die Entwicklung von Hilfeangeboten, die der regionalen Bedarfslage entsprechen.

### 1.3 Organisation und rechtliche Regelungen

#### **Organisationsstruktur der REBUS**

Orientiert an den Schulkreisen des Schulaufsichtsbereichs für Grund-, Haupt- und Realschulen werden in Hamburg 15 regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen eingerichtet. Für die Beratung und Unterstützung der überregional arbeitenden Berufsschulen wird eine eigene Abteilung an einer regionalen Stelle errichtet.

REBUS sind Organisationseinheiten einer Dienststelle des Amtes für Schule. Sie haben jeweils eine eigene Leitung und eine Leitungsververtretung. Alle REBUS unterstehen einer eigenen Fach- und Dienstaufsicht (S 12/5), die dem Amt für Schule, Abteilung Schulgestaltung (S 12) zugeordnet ist. Für alle REBUS gibt es eine zentrale Verwaltungseinheit. In der Implementationsphase übernimmt ein Zentrales Projektteam Aufgaben der Beratung, Steuerung und Koordinierung aller Teilaktivitäten der Projektentwicklung und -implementation. Die Lenkungsgruppe übernimmt Aufgaben der ämterübergreifenden Steuerung und Koordination.

#### **Stellenstruktur**

REBUS sind regelhaft mit Schulpsychologen, Lehrkräften/Sonderpädagogen und Sozialpädagogen sowie einer Verwaltungskraft ausgestattet. Bei der Bemessung der Personalstellen werden die Anzahl der Schulen und deren Schülerzahl, sozialstrukturelle Merkmale und die personelle Ausstattung der Schulen berücksichtigt.

Grundsätzlich sollen die drei Berufsgruppen der Fachkräfte mit jeweils zwei Mitgliedern vertreten sein.

#### **Arbeitszeitregelung**

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird einheitlich gemäß der zur Zeit gültigen allgemeinen Arbeits- und Dienstzeitregelung für eine vollbeschäftigte Arbeitskraft (mit Anwesenheitspflicht, Kernarbeitszeit und Gleitzeitregelung) in Höhe von 38,5 Stunden pro Woche im Jahr berechnet. Für die besonderen Anforderungen in den REBUS werden diese 38,5 Wochenarbeitsstunden so verteilt, dass die regelmäßige Arbeitszeit während der Unterrichtswochen und an 10 Ferienarbeitstagen 41,25 Stunden wöchentlich beträgt. Dabei erfolgt die Gestaltung der wöchentlichen Arbeitszeit in Orientierung an den Aufgaben der Dienststellen.

**Dienststellen  
mit eigener  
Organisations-  
struktur**

Der Erholungsurlaub wird grundsätzlich in den Schulferien genommen. Bis auf die 10 Ferienarbeitstage und den Erholungsurlaub sind die übri- gen Ferientage der Ausgleich für die erhöhte regelmäßige wöchentli- che Arbeitszeit und somit von der Arbeit freigestellt.

Werden die Beschäftigten in den Schulferien aufgrund eines Bedarfs an mehr als zehn Arbeitstagen dienstlich in Anspruch genommen, so wird der Ausgleich hierfür durch Freistellung von der Arbeit während der Unterrichtswochen gewährt.

### **Weisungsgebundenheit und Verschwiegenheitspflicht**

REBUS entwickeln Lösungshilfen auf der Grundlage von Problem- klärungen mit den Beteiligten. Sie handeln auf der Basis des REBUS- Konzepts und auf Weisung ihrer Fach- und Dienstaufsicht. Zu den Schulaufsichten werden kooperative Arbeitsbeziehungen hergestellt.

Ihren Klienten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RE- BUS gegenüber Dritten zur persönlichen Verschwiegenheit verpflich- tet. Im Interesse der Problemlösung und der Initiierung geeigneter Lö- sungshilfen bemühen sie sich problembezogen, das Einverständnis der Betroffenen zur Weitergabe und zum Einholen von Informationen zu erhalten.

**Vertraulichkeit  
und Unabhängigkeit  
der Beratung**

### **Schulzugehörigkeit und Zeugnisse**

REBUS sind keine Schulen. Schülerinnen und Schüler, die durch RE- BUS gefördert werden, bleiben ihrer Stammschule zugehörig. Wenn aus dem Beratungsprozess heraus neue Schulplätze gesucht werden, wer- den diese von der Schule bzw. der Schulaufsicht zugewiesen.

Die Schulen behalten die Verantwortung für die Gestaltung des Bil- dungsangebots und für die Bewertung der Leistungsentwicklungen. Bei der Erstellung von Zeugnissen werden Leistungen, die im Zusammen- hang mit der Entwicklungsförderung durch REBUS erbracht wurden, berücksichtigt.

### **Einbeziehung der Eltern**

In der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern wird eine konsensorien- tierte, enge Zusammenarbeit mit den Eltern angestrebt. Sie werden über ergänzende Fördermaßnahmen durch REBUS informiert; zu Maßnahmen mit vorübergehender Herauslösung aus der Lerngruppe geben sie schriftlich ihr Einverständnis.

### **Umgang mit Schulpflichtverletzungen**

Bei anhaltenden Schulversäumnissen arbeiten die REBUS gemäß den Richtlinien zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen (Januar 2001, Mitteilungsblatt der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung). Sie übernehmen Beratungsaufgaben, wenn die Schulen sich nach vergebli- chen Bemühungen (frühestens nach 4, spätestens nach 7 Wochen,

während derer auch ein Hausbesuch stattfand) an REBUS wenden. Die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten von REBUS werden in Abstimmung auf die konkrete Problemlage genutzt; in besonders schwierigen Einzelfällen können dazu schulersetzende Maßnahmen als Hilfen zur Reintegration und die Einbeziehung von problemlösenden Beiträgen der Jugendhilfe gehören. Ebenso wird geklärt, ob eine behandlungsbedürftige Krankheit zur Anwendung von § 19 V HmbSG führen muss.

Wird innerhalb von 3 Monaten keine deutliche Verbesserung des Schulbesuchs erzielt und wird dieser Schritt als sinnvoll eingeschätzt, wird die Schulverwaltung eingeschaltet, die über den Einsatz von geeigneten rechtlichen Maßnahmen (Mittel des Verwaltungszwangs, Bußgeld, Strafverfahren) entscheidet. In besonderen Fällen und unter Genehmigung durch die Fach- und Dienstaufsicht der REBUS kann diese Frist auf 7 Monate verlängert werden.

## 2 | Leitlinien und Empfehlungen zur Gestaltung der Arbeit

### 2.1. Zum Stellenwert konzeptioneller Leitlinien in einem entwicklungsoffenen Programm

REBUS entwickeln ihr Profil in einem entwicklungsoffenen Prozess, in dem sie sich einerseits an den Vorgaben des Rahmenkonzepts für alle REBUS und andererseits an den konkreten Strukturen und Bedarfen in ihrer Region orientieren. Um regionalen Besonderheiten und sich wandelnden Bedarfen gerecht werden zu können, müssen alle REBUS Spielraum in der konkreten Ausgestaltung ihrer Arbeit haben, und sie müssen selbst offen für Prozesse des Wandels und die flexible Anpassung ihrer Arbeit an veränderte Anforderungen sein.

Die wiederkehrende Auswertung und Reflexion von Erfahrungen verbunden mit der Bereitschaft, etablierte Arbeitsstrukturen neu zu bedenken und bei Bedarf umzugestalten, gehört allgemein zur Arbeit von Einrichtungen, die sich an den Bedarfen ihrer Kunden orientieren und ist auch Bestandteil der Arbeit in REBUS.

In dieser entwicklungsoffenen Grundsituation können konzeptionelle Konkretisierungen nicht im Sinne von normativen Gestaltungsvorgaben und verbindlichen Handlungsanweisungen vorgenommen werden. Nur bedingt können auch entwickelte Bausteine – z.B. des Leistungsangebots – als dauerhaft gültige Bestandteile der REBUS-Arbeit verstanden werden. Die Gefahr unproduktiver Erstarrung anstelle flexibler bedarfsgerechter Weiterentwicklung wäre groß. Ausgehend vom Rahmenkonzept können aber Leitlinien im Sinne von konzeptgemäßen Handlungsmaximen formuliert werden. Sie dienen als Richtschnur und Bewertungsmaßstab, wo wiederkehrend konkrete Entscheidungen getroffen und verantwortet werden müssen. Die folgenden Leitlinien haben konzeptionelle Verbindlichkeit im Sinne von Denk-Standards oder Denkrichtungen: Bei auftretenden Gestaltungsfragen sollen sie orientierend und handlungsleitend wirken; bei der Bewertung von praktischen Entwicklungen gelten sie als Maßstab für konzeptgerechte Weiterentwicklungen; sie können Interventionen gegen abweichende Arbeitsweisen rechtfertigen bzw. erforderlich machen. Gleichzeitig sind konkrete Entscheidungen und Lösungen jeweils fallbezogen vorzunehmen und im Kontext professioneller Gestaltungsspielräume zu verantworten.

**Rahmenkonzept  
und Leitlinien  
als Richtschnur  
und Bewertungs-  
maßstab**

Über konzept-konkretisierende Leitlinien hinaus werden im Folgenden auch Empfehlungen formuliert, die deren Umsetzung in Verfahrensweisen vorschlagen.

Sie können nicht normativ bindend sein, haben aber einen hohen pragmatischen Wert in der konzeptorientierten Gestaltung der Arbeit in REBUS.

## 2.2 Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe

### 2.2.1 Erreichbarkeit der Dienststelle

#### Öffnungszeiten

Die Organisation der Arbeit von REBUS soll eine unmittelbare und unkomplizierte Erreichbarkeit von Hilfen gewährleisten. Die Kernzeit der Öffnung der Dienststellen liegt zwischen 8.00 und 16.00 Uhr. Darüber hinaus gehende Öffnungszeiten werden nach regionalen Bedarfen festgelegt und veröffentlicht. Die Sprechzeiten sollen auch für berufstätige Eltern einen unmittelbaren Zugang sichern. Zu besonderen Bedarfszeiten wie bei Zeugnisterminen oder anderen Krisenzeiten ist eine personelle Präsenz in REBUS sicherzustellen. Die Erreichbarkeit in Ferienzeiten ist durch angegebene Öffnungszeiten und Mittel der Bürokommunikation zu gewährleisten.

**Zugänglichkeit,  
Erreichbarkeit**

#### Gestaltung der Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit dem Arbeitsschwerpunkt einer möglichst integrativen und vernetzenden Einzelfallarbeit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der REBUS mit einem Anteil ihrer Arbeitszeit mit individuellen Terminabsprachen außerhalb der Arbeitsstelle an verschiedenen Orten tätig.

Um gleichwohl das Ziel einer hohen Erreichbarkeit für Klienten/Kunden zu gewährleisten ist Transparenz in der individuellen Arbeitszeitgestaltung bzw. Erreichbarkeit während der Dienstzeit gefordert.

Um neben der Vielzahl der individuell vereinbarten Arbeitstermine ausreichend Zeit und Gelegenheit für kollegialen Austausch und Kooperation im Team zu finden, ist die Präsenz in REBUS ein wichtiges Prinzip der Arbeitszeitgestaltung.

### 2.2.2 Regelmäßige Strukturen der Zusammenarbeit

Kern der Zusammenarbeit im Gesamtteam sind wöchentliche Dienstbesprechungen. Sie dienen der Sichtung und Verteilung aktueller Anfragen, Klärungen und Aufgabenverteilungen. Auch systematische Fallbesprechungen und Aufgaben der fortlaufenden konzeptbezogenen Entwicklungsarbeit haben in Gesamtkonferenzen ihren regelhaften Ort.

Außerhalb der gemeinsamen Konferenzen bieten fallübergreifende und fallbezogene Subteams Raum zur Reflexion und Beratung in der laufenden Fallarbeit. Problembefugene Arbeitsgruppen arbeiten an konzeptionellen Teilfragen.

REBUS-übergreifend werden Fachgruppenkonferenzen sowie konzeptbezogene Arbeitsgruppen gebildet.

Regelhafte Strukturen der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe vereinbaren die REBUS mit den bezirklichen Jugendämtern auf der Basis von Leitlinien und eines Kontraktentwurfs der Lenkungsgruppe.

### **2.2.3 Gestaltung der Zugänge zu REBUS**

Anlass für ein Tätigwerden von REBUS sind Problemkonstellationen mit Schülerinnen und Schülern bzw. mit Lerngruppen, die eine Schule aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Anfragen werden telefonisch oder im direkten Kontakt in REBUS aufgenommen und zur Klärung der weiteren Bearbeitung im Team vorgestellt.

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern oder Vertreter sowie Lehrkräfte der Schulen, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und andere mit der Betreuung von Schülerinnen und Schülern befasste Fachkräfte (z.B. Ärzte, Therapeuten) können sich zur Beratung direkt an REBUS wenden. Schulen bzw. deren Schülerinnen und Schüler können weitergehende Hilfen erhalten, wenn die schulischen Ressourcen zur Bewältigung nicht ausreichen. Dabei werden unterschiedliche Bedingungen der personellen Ausstattung der Schulen, wie z.B. die Ausstattung von integrativen Regelschulen und Integrationsklassen, das Leistungsangebot von Schulsozialpädagogen in Grund-Haupt- und Realschulen und die Ausstattung von Gesamtschulen berücksichtigt.

Anliegen aus Schulen werden in der Regel nach Abklärung der schulinternen Möglichkeiten über die Beratungslehrkräfte bzw. Beratungsdienste an REBUS gerichtet. Sie nehmen eine Verbindungsfunktion zwischen den innerschulischen Lösungsansätzen und dem Hilfeangebot durch REBUS ein. Bei Eintreten in die Bearbeitung einer Problematik klärt REBUS mit den Lehrkräften, welche Maßnahmen zur Stabilisierung oder Problemlösung bereits über die Schule gelaufen sind oder noch intern entwickelt werden können.

Regelmäßige Treffen mit den Beratungslehrkräften unterstützen den Aufbau einer verlässlichen Kooperation und integrativer Strukturen in den Schulen.

### **Rolle der Beratungslehrkräfte**

### **2.2.4 Gestaltung der Fallarbeit**

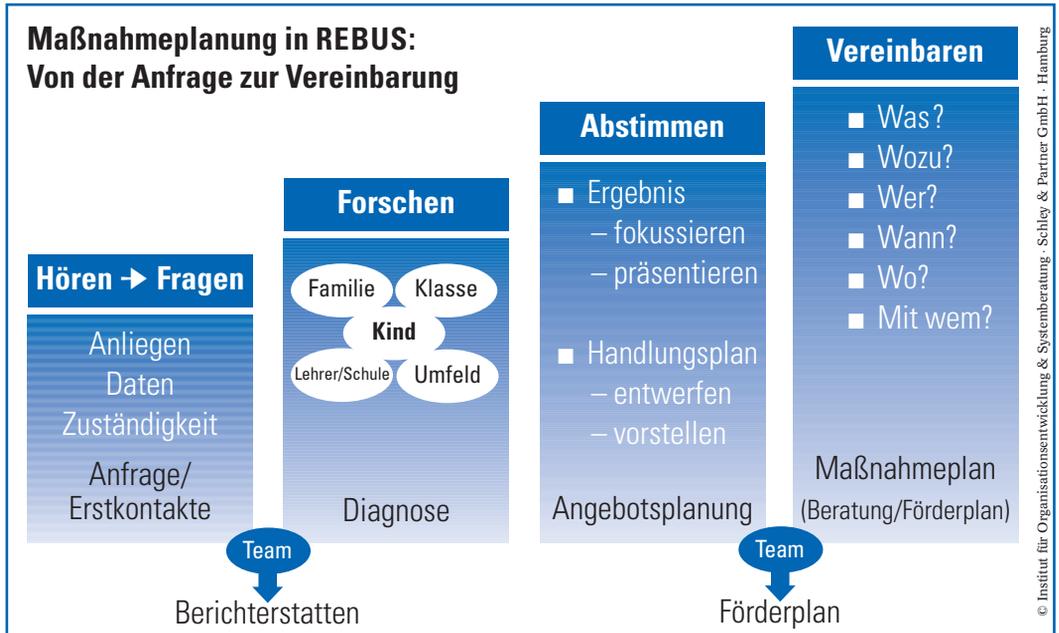
#### **Aufbau und Gestaltung von Arbeitsbündnissen**

Unter dem Prinzip »Hilfe zur Selbsthilfe« erteilt REBUS zeitlich begrenzte Unterstützung im Rahmen von Verabredungen, die zu Arbeitspartnerschaften führen. Vereinbarungen und der fortlaufende Dialog mit den Beteiligten bilden die Basis der Zusammenarbeit unter der Ziel-

**Dialog und Kooperation als Arbeitsprinzip**

orientierung der Reintegration und einer möglichst begrenzten Hilfe von außen. Demgemäß soll die Arbeit von REBUS konsensorientiert gestaltet werden und für die Beteiligten durchgehend transparent sein.

Die Arbeitsweise von REBUS ist auf Dialog und Kooperation angewiesen. Nur auf der Basis gelingender Kommunikation können Unterstützungsangebote als Hilfe zur Selbsthilfe wirksam werden. Besonders in der Anfangsphase der Arbeit der Einrichtungen und bei jeder Auftragsklärung hat die Kontaktgestaltung einen zentralen Stellenwert, um zu tragfähigen Kontrakten und Arbeitsbündnissen zu kommen.



**Problem- und Auftragsklärung**

Anfragen um Unterstützung durch REBUS führen zunächst zu einer Klärung der Anliegen und der Problemlage. Bei komplexen Schwierigkeiten erfolgt eine systemische Problemlösung (Kind-Umfeld-Analyse). Dabei hat die Beachtung des schulischen Umfelds Vorrang vor außerschulischen Bedingungsbeziehungen. Auf der Basis der Problemdiagnose werden dann mit den Beteiligten Ziele geklärt und Maßnahmen abgesprochen. Der Entwicklungsprozess wird fortlaufend mit den Beteiligten reflektiert; Änderungen in der Maßnahmengestaltung sollen gemeinsam getragen werden.

**Einbeziehen multiprofessioneller Kompetenz**

Problemgerechte und wirksame Unterstützungsprozesse sollen in REBUS insbesondere durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachkompetenzen ermöglicht werden. Konzeptionelle Bestandteile der

Fallarbeit in REBUS sind daher

- die regelhafte Sichtung eingehender Unterstützungsanliegen aus den unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Berufsgruppen heraus,
- die Ergänzung unterschiedlicher Kompetenzen im Verlauf der Problemlösung und der Fallbearbeitung,
- regelmäßige Beratung und Reflexion der Fallarbeit im multiprofessionellen Subteam und in der Gesamtkonferenz.

In der bisherigen Praxis sind unterschiedliche Formen der professionellen Ergänzung in der Fallarbeit entwickelt worden. Sie werden je nach den Erfordernissen einer Problemlage und den Bedingungen im Team flexibel gehandhabt.

Durchgehend ist jedoch sicherzustellen, dass – auch bei einer laufenden Fallbearbeitung durch nur eine Person – der reflektierende und ergänzende Blick des Teams einbezogen wird.

## Fallarbeit und Teamverständnis

### Arbeitsabläufe in der Fallarbeit

Die Arbeitsabläufe der Bearbeitung von Hilfeersuchen haben sich in regelhafter Form wie folgt eingespielt:

- Anfragen werden zumeist telefonisch mit einem »Anfragebogen« aufgenommen und in der wöchentlichen Konferenz zur Bearbeitung vergeben.
- Unter Berücksichtigung der fachlichen Voraussetzungen, Interessen und zeitlichen Möglichkeiten werden Anfragen zur genaueren Problemlösung an verantwortliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter übergeben. Bei komplexen Problemlagen können auch von Beginn an zwei oder mehr Beschäftigte in die Problemlösung eingebunden werden. In der Regel wird binnen einer Woche Kontakt zum Anfrager aufgenommen werden. In jedem Fall wird in einem Erstgespräch die Dringlichkeit der Unterstützung geklärt. Ein Ansprechpartner in REBUS wird bestimmt, so dass weitere Kontakte schnell und unmittelbar aufgenommen werden können. Kriseninterventionen finden vorrangig statt.
- Nach einer Kind-Umfeld-Analyse wird ein Handlungsplan entworfen; in Fällen komplexer Beratungs- und/oder Förderaufgaben wird das weitere Vorgehen in der Konferenz bzw. im Sub- oder Fallteam beraten.
- Bei Förderbedarfen wird ein Förderplan mit zeitlicher Begrenzung erstellt und mit den Beteiligten abgestimmt; präzise Zielangaben und Verfahrensvorschläge ermöglichen ein abgestimmtes Vorgehen und die Überprüfung von angestrebten Entwicklungen.
- Im Verlauf der Problembearbeitung können weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft oder vorübergehend mit bestimmten Lösungsbeiträgen einbezogen werden. In jedem Fall wird die Gestaltung

## Das Erstgespräch

## Die Kind-Umfeld-Analyse und der Handlungsplan

## Dokumentation

der Hilfen im Prozess der Arbeit den jeweils spezifischen Problemlagen flexibel angepasst.

- Alle Unterstützungsmaßnahmen werden dokumentiert, so dass Unterstützungsverläufe nachvollziehbar bleiben und evaluiert werden können; in einem Abschlussbericht werden sowohl Veränderungen in der Problematik als auch Empfehlungen zu weiterführenden Maßnahmen festgehalten.

### 2.2.5 Fallübergreifende Aufgaben

Zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in REBUS gehören auch fallübergreifende Aufgaben der Vernetzung und präventiv wirkende Arbeitsbeiträge. Dazu zählen insbesondere

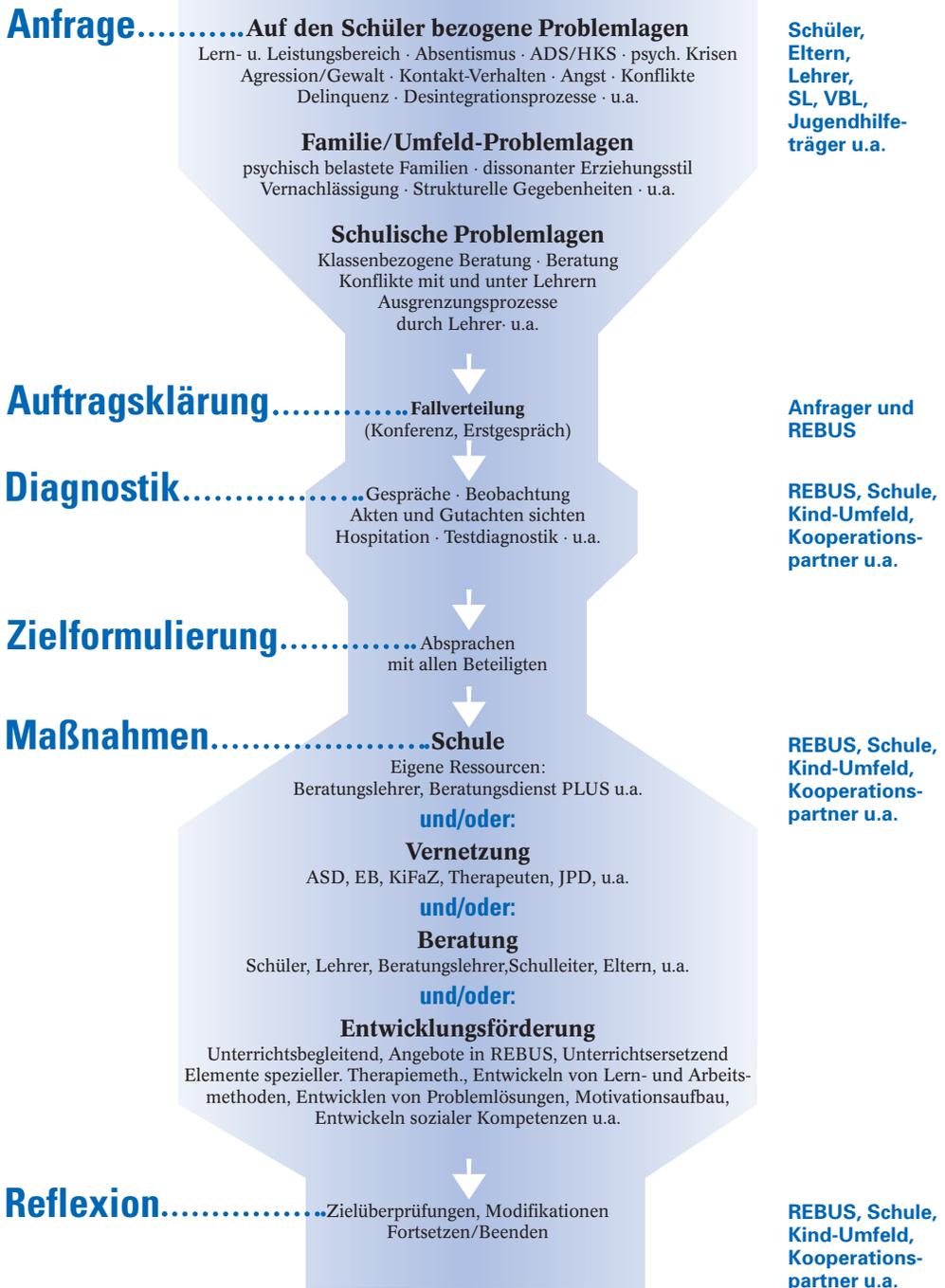
## präventive Hilfen

- regelmäßige Konferenzen mit den Beratungslehrkräften und Beratungsdiensten der Schulen, die als Verbindungsglied zwischen den Schulen und REBUS wirken und ressourcenüberschreitende Unterstützungsanliegen an REBUS vermitteln;
- die regelhafte Zusammenarbeit mit Schulsozialpädagogen in der Region;
- Beiträge zur Erhöhung der integrativen Problemlösekompetenzen der Schulen wie die Gestaltung von Konferenzen mit REBUS-spezifischer Thematik und entsprechend problemzentrierte Praxisberatung mit supervisorischen Anteilen für Lehrkräfte, Beratungs- und Leitungskräfte;
- nach Bedarf die Zusammenarbeit mit den ASD und dem JPD
- sowie die Beteiligung an Stadtteilkonferenzen und an Arbeitsgemeinschaften der bezirklichen Jugendämter (§78 AG).

### 2.2.6 Dokumentation

Alle Unterstützungsbeiträge von REBUS werden nach verbindlichen Vorgaben dokumentiert, so dass fortlaufende Evaluation und Berichterstattung möglich sind.

# Abläufe in der Fallarbeit



Quelle: Vereinfachte Übersicht multiprofessioneller Aufgabengebiete einer REBUS/Rebus Bergedorf 04/2001 - © by Leitermann/Uhlenbrock

## 2.3. Leistungsangebot

REBUS entwickeln ihr Angebotsprofil in Abstimmung auf die spezifischen regionalen Strukturen und die entsprechenden Unterstützungsbedarfe.

Problemklärung, Gestaltung von Beratung und Förderung, Vernetzung mit anderen Hilfen und die Vermittlung in weiterführende Einrichtungen sind Grundelemente des Leistungsangebots.

### 2.3.1 Diagnostik

Unterstützungsprozesse von REBUS werden auf der Grundlage einer diagnostischen Klärung der Problemstruktur und der darin wirkenden Bedingungsbeziehungen konzipiert, und die fortlaufende arbeitsbegleitende Prozessdiagnostik geht steuernd in die Verlaufsgestaltung ein.

Im Konzept der Kind-Umfeld-Diagnose wird der Mehrdimensionalität komplexer Problemkonstellationen und der darin wirkenden Bedingungsbeziehungen Rechnung getragen: Die Erlebens-, Leistungs- und Entwicklungssituation von Schülerinnen und Schülern wird in ihrem psycho-sozialen Kontext zu verstehen gesucht. Mit geeigneten diagnostischen Verfahren sollen die Bedingungsbeziehungen, die ein Problem bewirken, verstärken oder aufrechterhalten, ermittelt und in ihrem Zusammenspiel verstanden werden, um von hier aus aussichtsreiche Lösungsansätze zu entwerfen. Dazu gehört auch die Ermittlung des sozialen Netzwerks, das zur Bewältigung der Problematik beitragen kann.

Zur Erhellung komplexer psycho-sozialer Probleme ist das Einholen von verschiedenen Sichtweisen ein wesentlicher Zugang: Kind, Schule und Eltern werden in die Problemklärung einbezogen; Berichte und aktuelle Sichtweisen von anderen beteiligten Beratern werden in den Klärungsprozess einbezogen.

Demgemäß stehen Klärungsgespräche mit den Beteiligten vielfach im Mittelpunkt der Diagnostik. Untersuchungsberichte und Beobachtungen von anderer Seite werden ergänzend hinzugezogen, ebenso aktuelle Beobachtungen aus Unterrichtsbesuchen, Hausbesuchen und in der direkten Interaktion mit den Beratungskräften. Testverfahren und andere differenzierte psychologische oder – unter Hinzuziehung von weiteren Fachdiensten – medizinische Untersuchungsverfahren werden hypothesengeleitet, d.h. unter gezielten Klärungsanliegen eingesetzt. Dabei gilt grundsätzlich, dass der diagnostische Prozess gestaltet wird mit dem Ziel schneller und wirksamer Hilfe; Abklärungen werden nur insoweit vorgenommen, als diese zur Entwicklung von Lösungsansätzen und zur Orientierung im Prozess erforderlich sind. Für die Beteiligten wird auf Transparenz der diagnostischen Schritte und auf fortlaufende Rückmeldung im Verlauf des Klärungsprozesses geachtet.

### Ermittlung von Bedingungsbeziehungen für eine Problemkonstellation

Abgesehen von Abklärungen der Problematik bei Hilfeersuchen übernimmt REBUS auch primär oder ausschließlich diagnostische Aufgaben im Zusammenhang mit Fragen der Schullaufbahnberatung und mit der Erstellung von psychologischen Gutachten gemäß Vorgaben des Hamburger Schulgesetzes, insbesondere nach § 49 HmbSG.

**Schullaufbahn-  
beratung und  
psychologische  
Gutachten**

### **2.3.2 Beratung**

Beratung erfolgt auf der Basis des Grundverständnisses, Hilfe zur Selbsthilfe in Problemsituationen und bei Entwicklungsvorhaben anzubieten. Dabei charakterisiert Achtung der Freiheit und der Eigenverantwortlichkeit des Ratsuchenden die Beratungshaltung: den Ratsuchenden in seiner Selbststeuerung und in der Wahrnehmung seiner Ressourcen zu stärken ist Anliegen im Beratungsprozess. Unterstützung bei Zielklärungen, die gemeinsame Suche nach Lösungen und stützende Begleitung in Veränderungsprozessen sind wesentliche Bestandteile von Beratung. Hinweise oder Angebote sowie die Vermittlung von weiterführenden Hilfen erfolgen auf dieser Basis des Sich-Beratens und der Prozesssteuerung durch den Ratsuchenden. Ethische Grundregeln für die Beratungskräfte sind Berechenbarkeit, Aufrichtigkeit und Transparenz im eigenen Tun, Unabhängigkeit von Wünschen anderer und kritische Selbstreflexion insbesondere im Blick auf die Wahrung hinreichender emotionaler Unabhängigkeit.

**Beratung als Hilfe  
zur Selbsthilfe**

In REBUS wird Beratung in verschiedenen Zusammenhängen der Problemklärung und -bearbeitung angeboten:

- Beratung ist integrierter Bestandteil der Problemklärung im Dialog mit den Beteiligten.
- Einen hohen Stellenwert nehmen Aufgaben der Schullaufbahnberatung ein.
- Als weiterführender Hilfeansatz dient Beratung der Erarbeitung von Lösungsstrategien und der unterstützenden Begleitung in Veränderungsprozessen.
- Beratungsprozesse mit Schülerinnen und Schülern können den Charakter ziel- orientierter Förderung gewinnen und schulergänzenden Fördermaßnahmen nach Förderplänen entsprechen.
- Schulergänzende Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler werden verzahnt mit begleitenden Beratungsprozessen mit Lehrkräften und Eltern, in denen es insbesondere um die Abstimmung der Arbeitsweisen aller Beteiligten geht, unter der Zielrichtung der Stabilisierung der Schülerin oder des Schülers und seiner (Re-)Integration.
- Nach Abschluss von Fördermaßnahmen durch REBUS und in der Überleitung an neue Lernorte können Beratungsprozesse Bestandteil der Unterstützung zum unbegleiteten Schulbesuch sein.

- In Problemsituationen, in denen unterschiedliche Sichtweisen miteinander zu vermitteln oder Konflikte zu klären sind, sind spezifische Formen der Beratung erforderlich: Konfliktmoderation sowie die Initiierung und Moderation von Runden Tischen bzw. Kreisgesprächen mit allen Beteiligten sind wichtige Arbeitsformen in REBUS.

Beratung kann sich an verschiedene Personen richten, die an einer Problematik beteiligt sind. Im Mittelpunkt steht die Bewältigung der schulischen Problematik: Beratung bezieht sich zunächst auf die Situation des Schülers oder der Schülerin in der Schule. Dazu können Beratungsprozesse für Schülerinnen und Schüler selbst wie für deren Eltern und Lehrkräfte wesentliche Klärungszugänge sein.

Darüber hinaus können auch weiter greifende Beratungsprozesse indiziert sein: Beratungs- und Klärungsarbeit mit Familien oder familienersetzenden Bezugspersonen, mit Lehrerteams, Schulleitungen und Schulaufsicht sowie mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kann zur Bewältigung eines Problems gefordert sein.

Die Beratung von unterschiedlichen Personen, die mit verschiedenen Sichtweisen und Erfahrungen in einer Problematik verstrickt sind, fordert von den Beratungskräften grundsätzlich die Haltung der Allparteilichkeit: Jede der involvierten Personen hat das Recht, in ihrer Sichtweise und ihrer Not wahrgenommen zu werden und die von ihr benötigte Unterstützung zu erfahren. Die Komplexität belasteter Beziehungen kann jedoch den einzelnen Mitarbeiter oder die einzelne Mitarbeiterin in der Gestaltung der miteinander verwobenen Beratungsprozesse überfordern, und der Aufbau von vertrauensvollen Beratungsbeziehungen kann wesentlich erschwert sein. Die Aufteilung der Arbeitsstränge unter den Mitarbeitern und die reflektierte Ergänzung im Team kann dann erforderlich sein und zu einer qualitativ verbesserten Arbeit führen.

### Einbeziehung verschiedener Sichtweisen und Erfahrungen

### 2.3.3 Entwicklungsförderung durch REBUS

Ergänzende Förderung für Schülerinnen und Schüler wird von REBUS angeboten, wo diese zur Bewältigung der Problemlage eine direkte Entwicklungsförderung benötigen und die Schulen mit der Wahrnehmung der notwendigen Hilfen überfordert sind. REBUS gibt Hilfen zur Problembewältigung, übernimmt aber nicht regelhafte Aufgaben schulischer Förderung.

Fördermaßnahmen werden diagnosegeleitet und unter dem Ziel der Vermeidung von Aussonderung bzw. der Reintegration ergriffen. Als Hilfe zur Selbsthilfe werden sie unter spezifizierten Zielsetzungen für einen begrenzten Zeitraum geplant.

## **Arbeit mit Förderplänen und Förderkonferenzen**

Es wird ein schriftlicher Förderplan erstellt, der die diagnostische Begründung enthält, konkrete Ziele sowie die vorgesehenen Fördermaßnahmen formuliert und den Zeitraum festlegt, in dem diese verwirklicht werden sollen.

In der Regel werden Förderpläne für einen Zeitraum von drei Monaten konzipiert und dann auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft.

Die für den jeweiligen Fall verantwortliche Fachkraft entwirft den Förderplan auf der Basis der vorausgegangenen diagnostischen Abklärung. Sie stimmt ihn mit den Personen ab, die mit seiner Umsetzung befasst sein werden: den Lehrkräften der Schule, den Eltern oder Erziehungsberechtigten, ggf. Mitarbeitern der Jugendhilfe und des ASD und mit den Mitarbeiterinnen in REBUS, die mit dem Fall befasst sind. Diese Personen müssen in der Zielsetzung übereinstimmen, sich im Verlauf der Förderarbeit abstimmen, sie zielorientiert unterstützen, reflektieren und ggf. Veränderungen des Angebots entwickeln. Die an der Förderung Beteiligten oder das Subteam bilden die Förderkonferenz. Die Umsetzung von Förderplänen ist an die Zustimmung der Leitung gebunden.

Bei Fördermaßnahmen, die aufgrund zugespitzter Problemkonstellationen mit einer vorübergehenden Herauslösung aus der Lerngruppe verbunden sind, ist neben dem Förderplan die Zustimmung der Fach- und Dienstaufsicht (§12/5) gefordert.

In Einzelfällen, in denen für Schülerinnen und Schüler ein Schulbesuch vorübergehend nicht möglich ist, macht REBUS Förderangebote, die auf die Reintegration in eine Lerngruppe gerichtet sind.

## **Gestaltung der Förderung**

Förderung durch REBUS erfolgt weitestmöglich als integrative Förderung. Klassenintegrierte und schulintegrierte Maßnahmen haben Vorrang vor schulergänzenden Maßnahmen und vor Maßnahmen mit vorübergehender Herauslösung aus der Lerngruppe.

Dabei gilt das Prinzip diagnosegeleiteten Handelns unter integrativer Zielsetzung: Förderkontexte werden zielorientiert, nach individuell begründeten Förderplänen gestaltet.

Das Spektrum der Förderangebote, die je individuell entwickelt und gestaltet werden, ist groß. Häufig genutzte Angebotsgruppen sind:

- Entwicklungsförderung mit Elementen spezifischer Therapiemethoden
- Training sozialen Verhaltens
- Förderung von Lern- und Arbeitstechniken
- Wahrnehmungstraining
- Entspannungsübungen

- Training von Kulturtechniken
- Training von Techniken zur Alltagsbewältigung
- Elemente psychomotorischer Übungsbehandlung
- Elemente aus Arbeits- und Beschäftigungstherapie
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationstraining
- Berufspraktika

Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler sind in der Regel verknüpft mit Beratungsprozessen für die Lehrkräfte sowie für Eltern, deren Vertreter oder andere in der Erziehung Beteiligte. Prozessbegleitend werden die Maßnahmen unterschiedlicher Hilfeträger aufeinander abgestimmt. Die Durchführung von Absprachen mit allen Beteiligten wird im regelmäßigen Kontakt gesichert.

Zu den Förderangeboten durch REBUS gehört auch die Beratung und Vermittlung in neue Lernkontexte hinein sowie die begleitende Unterstützung im Übergang.

### Suche nach neuen konstruktiven Verhaltensansätzen im Förderprozess

#### **Förderkontexte für Kinder und Jugendliche in Krisen**

In zugespitzten Problemkonstellationen und in Krisensituationen, wenn die Beteiligten an die Grenzen ihrer Bewältigungsmöglichkeiten gelangt sind, kann die vorübergehende Herausnahme aus der gegenwärtig überfordernden Situation indiziert sein, um zu neuen konstruktiven Verhaltensansätzen zu finden. Die Entscheidung wird begleitet von Maßnahmen im Umfeld, die der Sicherung bzw. Herstellung von Bedingungen dienen, die eine Reintegration in die Lerngruppe ermöglichen. Der Förderprozess verläuft dann über mehrere Stufen der Vertrauensbildung und der Stärkung von Ressourcen zur Reintegration:

- Aufbau von Vertrauen im vertrauten Umfeld der Person oder im entlasteten Raum von REBUS
- Beziehungs- und Kontaktgestaltung zwischen Schülerin oder Schüler und Mentor bzw. Mentorin
- Aufbau von Wertschätzung des Schülers/der Schülerin für die eigenen Ressourcen
- gezielte Entwicklungsförderung, u.U. gestaltet als schulische Förderung
- Anbahnen von Reintegration in eine Lerngruppe und die Institution Schule.
- Vorübergehende Herauslösung aus der Lerngruppe.

### Vorübergehende Herauslösung aus der Lerngruppe

Die vorübergehende Herausnahme eines Schülers oder einer Schülerin aus der Lerngruppe kann im Einzelfall unumgänglich und die der Situation angemessene Unterstützungsform sein. Niedrigschwelligere Maßnahmen müssen dann als nicht mehr erfolgversprechend eingeschätzt werden, was in der Regel vorausgegangene ambulante Förderversuche voraussetzt.

Eine solche Maßnahme kann nur im Einvernehmen mit der Stammschule, den Eltern oder Erziehungsberechtigten und der REBU-Stelle erfolgen. Vor der Herauslösung aus der Lerngruppe müssen auf der Förderkonferenz mit Eltern und Lehrkräften alternative Möglichkeiten der Förderung und ihre zu erwartenden Konsequenzen erörtert werden.

Bei einer Entscheidung für eine Herauslösung aus der Lerngruppe muss der Förderplan die Perspektive der Reintegration enthalten. Dabei kann es insbesondere um die Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung in eine neue Lernumgebung hinein gehen, wie in berufliche Praktika und in Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Beratung, Klärung, vorbereitender Unterricht und Begleitung in die neue Lernumgebung hinein sind dann Fördermaßnahmen durch REBUS.

Die Fach- und Dienstaufsicht (S12/5) muss der Entscheidung zur vorübergehenden Herauslösung aus einer Lerngruppe zustimmen. Ist zwischen Eltern, Schule und REBUS ein Konsens über die Entscheidung nicht zu erreichen, so vermittelt sie, informiert die Schulaufsicht und fällt die letzte Entscheidung.

### **Förderung in Gruppen**

Nach Phasen der Einzelförderung oder auch parallel zu diesen können Lernprozesse in Gruppen ein notwendiger Schritt auf dem Weg der Reintegration in schulische Lernkontexte sein.

REBUS bildet Gruppen unter dem Aspekt der individuellen Lösungsentwicklung:

- eine differenzierte individuelle Diagnostik bildet die Basis für die gezielte Intervention;
- es werden möglichst integrative Formen der Gruppenerfahrung gesucht, wie z.B. Kleingruppen aus der Klassengemeinschaft oder in anderen schulischen Konstellationen;
- wenn REBUS selbst Gruppen bildet, so werden diese als gezielte Intervention für die jeweiligen Kinder eingerichtet;
- in der Regel gehen dann Phasen der Einzelförderung voraus;
- Beratungsprozesse begleiten die auf Reintegration gerichtete Förderung in der Gruppe.

### **Individuelle Förderung in Gruppen**

Auf der Basis individueller Diagnostik und im Kontext individueller Förderkonzepte bemühen sich REBUS um Formen angemessener Gruppenerfahrung. Ein festes Gruppenangebot halten sie nicht vor.

### **2.3.4 Systembezogene Beratung und Unterstützung**

Der Schwerpunkt der Arbeit in REBUS liegt im Bereich der Einzelfallhilfe. Über die damit verbundenen Beratungsprozesse und praktischen Erfahrungen sind langfristig auch Auswirkungen auf Strukturen und Arbeitsweisen in den Schulen zu erwarten, die den Umgang mit belaste-

ten Schülerinnen und Schülern erleichtern und eskalierende Problementwicklungen zu vermeiden helfen. Kompetenzen zum Umgang mit schwierigen Schülern werden wachsen, und Haltungen zum Auftrag der Schule sowie zum Angebot von Hilfen werden sich mit dem Aufbau der Kooperationsbeziehungen weiterentwickeln. In der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Fachkräften aus REBUS zur Bewältigung konkreter Problemsituationen kann sich ein Kompetenztransfer im Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen entwickeln.

### **Klassenbezogene Beratung**

Klassenbezogene Beratung, die über den Einzelfall hinausgeht, Beratung für Lehrergruppen oder Teams, Sprechstunden und Praxisberatung mit supervisorischen Anteilen für Beratungskräfte in den Schulen und regelmäßige Konferenzen mit den Beratungslehrkräften in REBUS tragen zur Stärkung der Problemlösekompetenzen in den Schulen bei.

Zur Unterstützung von integrativen Veränderungsprozessen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus REBUS auch problemzentrierte Rückmeldung an die Schulen geben, wo wiederkehrende Problemlagen auf Entwicklungsaufgaben hinweisen.

### **Einbeziehung der Schulleitungen**

Rückkoppelung und Kooperation mit den Schulleitungen sind ein wichtiger Bestandteil dieser systembezogenen Beratung. Informationsveranstaltungen, die Gestaltung von Konferenzen und Beratung mit supervisorischen Anteilen für Lehrergruppen zu Fragen der Bewältigung von schülerbezogenen Problemlagen sind andere Formen der fallübergreifenden, problemzentrierten Arbeit der REBUS.

## **2.3.5. Vernetzung und Arbeit im Schnittstellenbereich**

### **Aufbau von regionalen Netzwerken**

Effektive und zielgerechte Beratung und Förderung durch REBUS setzen die genaue Kenntnis der stadtteilbezogenen Lebenszusammenhänge, eine hohe Präsenz in der Region und ein funktionierendes Netz von Kooperationsbeziehungen voraus. REBUS bemühen sich daher fortlaufend um genaue Kenntnis der sich wandelnden sozialen Strukturen und Probleme im Stadtteil, sind informiert über das aktuelle Angebot von Hilfeeinrichtungen in der Region und sorgen für die Einbindung ihrer Arbeit in die Strukturen vor Ort. Dazu gehört die regelhafte Beteiligung von REBUS-Mitarbeitern an Stadtteilkonferenzen und Stadtteilprojekten, an Arbeitsgemeinschaften nach §78 KJHG und der regelhafte Kontakt zu den Kinder- und Familienhilfezentren.

### **Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Stadtteil**

In der Fallarbeit wird die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Einrichtungen erforderlich. Dazu gehören Kindergärten und Tagesheime, Ärzte, Therapeuten, Kureinrichtungen und Kliniken, eine Vielfalt von Beratungsstellen, verschiedene Ämter, Träger und Einrichtungen offener Jugendarbeit, Wohngruppen und Heime, Beratungsstellen für Ausländer und die Polizei.

Hauptpartner in der Zusammenarbeit sind die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD), Jugendämter, Gesundheitsämter, der Jugendpsychiatrische Dienst (JPD), Kinder- und Familienzentren und andere regionale Hilfezentren.

REBUS bemühen sich um den Aufbau verlässlicher Kooperationsbeziehungen, die ein schnelles und flexibles Zusammenarbeiten ermöglichen. Als gemeinsames Basisverständnis ist aufzubauen, dass die Sorge um die Entwicklung der Kinder eine gemeinsame Aufgabe ist, zu der Lösungen vor Ort im aktiven Zusammenwirken gesucht werden. Insbesondere gilt es Mechanismen zu durchbrechen, in denen ein Weiterreichen von Problemen unter Delegation von Verantwortlichkeit auf andere erfolgt.



### **Abgrenzung von Leistungen angrenzender Hilfen**

In der Vielzahl der Aufgabenstellungen, der Komplexität der Problemlagen und der Vielfalt der Kooperationsbezüge ist für REBUS die Fokussierung auf den schulbezogenen Auftrag unter integrativer Zielsetzung und die Abgrenzung von anderen Hilfen eine wichtige Aufgabe der Selbstklärung. Unter geklärten Aufgabenabgrenzungen kann REBUS die Grenzen der eigenen Leistungen transparent machen und weitergehende wirkungsvolle Hilfen vermitteln.

### **»Nicht-Zuständigkeiten« von REBUS**

In diesem Sinne sind **»Nicht-Zuständigkeiten von REBUS«**

- Fördermaßnahmen in integrativen Regelschulen und in Integrationsklassen,
- Fördermaßnahmen für ausländische Schülerinnen und Schüler,
- Durchführung von Maßnahmen der LRS-Förderung (PLUS, AUL),
- Haus- und Krankenhausunterricht (CHuK),
- Therapeutische Förderung bei Teilleistungsstörungen,
- Übergang aus integrativen Regelklassen in die Sek I,
- Überprüfung auf Sonderschulbedürftigkeit mit Ausnahme schulpsychologischer Gutachten,
- Schulplatzvermittlung,
- Psychotherapien.

### **Schnittstellen mit weiteren Dienst- und Beratungsstellen**

Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen mit dem Beratungszentrum für Integration (BZI) und der Beratungsstelle für besondere Begabungen (BbB) sowie mit Maßnahmen der Drogenprävention, der Gewaltprävention, Beratung bei sexuellem Missbrauch und Hilfen für psychisch Kranke werden im Amt für Schule erstellt.

### **Arbeit im Grenzbereich von Zuständigkeiten und Wirkungsmöglichkeiten**

Mit dem Aufgabenbereich von Hilfen zur Problembewältigung in Situationen drohender Ausgrenzung und drohenden Scheiterns ist die Arbeit von REBUS grundsätzlich in Grenzbereichen von unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und begrenzten Bewältigungsmöglichkeiten der Beteiligten angesiedelt. Der möglichst geklärte Umgang mit eigenen Grenzen ist Voraussetzung für eine zielorientierte und ressourcenbewusste Arbeit der REBUS. Personale Ressourcen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die Wirkungsmöglichkeiten der REBUS als Institution müssen im Bewusstsein von Grenzen gehandhabt werden, um verantwortlich handeln und notwendige weiterführende Hilfen anregen zu können.

In der **Vernetzung** mit Hilfen von außen arbeitet REBUS im **Ge-wahrsein von Auftragsgrenzen**:

- REBUS bemühen sich aktiv um die Vernetzung von Hilfen und

### **Vernetzung von Hilfen**

sorgen für die Klärung von Verantwortlichkeiten, wo mehrere Hilfen zu koordinieren sind.

- Im Interesse des Kindes kann vorübergehend grenzüberschreitende Arbeit erforderlich sein, um zielorientiert Entwicklungsprozesse zu initiieren (z.B. durch Arbeit mit Familien).

In Aufgabenbereichen, in denen sich Hilfen von REBUS z.B. mit Aufgaben des ASD überschneiden, wird auf eine komplementäre Aufgabengestaltung und klare Abgrenzungen der Leistungen im einzelnen geachtet.

**Grenzen der Wirkungsmöglichkeiten** von REBUS entstehen,

- wo Kooperationsmöglichkeiten mit Lehrkräften, Eltern, Jugendhilfemaßnahmen oder den Schülerinnen und Schülern selbst nicht aufgebaut werden können,
- Maßnahmen von REBUS nicht greifen und keine zielführenden Perspektiven bestehen,
- strukturelle Voraussetzungen für Integrationschancen fehlen, z.B. durch
  - Diskrepanzen zwischen Schule und sozial-kulturellem Umfeld
  - Lücken in der schulischen Angebotsstruktur (handlungsorientierte Lernangebote für ältere Schülerinnen und Schüler, integrative Regelklassen flächendeckend und weiterführend im Sekundarbereich, flächendeckendes Netz von Integrations-Klassen)
  - Lücken in der externen Angebotsstruktur wie therapeutische Heime, Kuren, Tageskliniken, Psychiatrie.

Im Grenzbereich wirkungsvoller Handlungsmöglichkeiten arbeiten REBUS mit dem Ziel, die eigenen Möglichkeiten weitestmöglich auszuschöpfen, unter folgenden **Leitlinien**:

- **eigene Werteklä rung**: Bei widerstreitenden Werten handelt REBUS im Interesse des Kindes und seines Rechts auf Entwicklung (Schulpflicht als Konzept seiner Umsetzung)
- **Selbstklärung**: REBUS arbeitet mit eigenem Lösungsansatz, nicht als Substitut für andere fehlende Strukturen.
- **Systembewusstheit**: Vorübergehende Überschreitung der Grenzen von REBUS als schulbezogener Beratung und Unterstützung erfolgt im Bewusstsein der Grenzüberschreitung, z.B. in den familiären Raum hinein.
- **Aufbau von Kooperation**: Zum Aufbau von Arbeitspartnerschaften wird ein Minimalkonsens erarbeitet.
- **Passung mit den Voraussetzungen des Klienten**: REBUS setzt entwicklungsfördernde Arbeit am Ist-Stand der Schülerinnen und

**Handlungs-  
möglichkeiten  
Leitlinien  
von REBUS**

Schüler an. Das kann Betreuung an außerschulischen Lernorten, hin-  
führend zu Schule, bedeuten.

- **Aktives Vernetzen:** REBUS stellt aktiv Abstimmungen und verbindliche Absprachen mit anderen Hilfen her.
- **Arbeit in Schnittstellenbereichen:** Ergänzung in komplementären Rollen und sich ergänzenden Beiträgen.
- **Zielführende Interventionen:** REBUS arbeitet hinführend zu Schritten der Integration, dem Kind Normalität ermöglichend. Dazu werden Interventionen auf Zeit vorgesehen, Absprachen getroffen, die Umsetzung von vereinbarten Maßnahmen gesichert und überprüft.
- **Ergänzung und Überprüfung im Team** sichert ein qualifiziertes und zielführendes Handeln.
- **Grenzen des Beitrags von REBUS:** Wo eine Entwicklungsperspektive durch Maßnahmen von REBUS nicht mehr erkennbar ist, werden andere zielführende Lösungen gesucht. Aufgabe der REBUS ist hier, die Grenzsituation zu erkennen, zu definieren und adäquate Hilfen zu vermitteln.
- **Frühwarnsystem und Wächterfunktion:** Wo adäquate Strukturen/Hilfen fehlen, macht REBUS auf dienstlichem Weg als dem adäquaten politischen Weg darauf aufmerksam.

## 2.4 Ergänzung der Kompetenzen im Team

### 2.4.1 Arbeitsprofile im multiprofessionellen Team

#### **Symmetrische Rollengestaltung der Berufsgruppen**

Mit den unterschiedlichen professionellen Zugängen aus Psychologie, Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem gemeinsamen Aufgabenfeld der REBUS zusammen. Auf der Basis gemeinsamer Grundqualifikationen und des systemischen Aufgabenverständnisses sind die Überschneidungsbereiche in den Tätigkeiten der verschiedenen Berufsgruppen groß:

- Alle Professionen übernehmen Aufgaben in allen Bereichen der Arbeit in REBUS, von Kurzberatung über Beratungsprozesse und Entwicklungsförderung bis zu Weitervermittlung und Vernetzung mit anderen Hilfen.
- Aus allen Berufsgruppen heraus arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den verschiedenen beteiligten Personengruppen: den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen, Betreuern und koordinieren ihre Arbeit mit anderen Fachkräften.
- Auch übernehmen alle Fachkräfte fallweise die Federführung, gestalten Prozesse der Fallarbeit eigenständig und ziehen Kollegen nach Bedarf hinzu.

Damit kennzeichnet eine symmetrische Rollengestaltung die Kooperationsbeziehungen im Team.

#### **Aufgabenspezifischer Einsatz der Kompetenzen**

Bei der Verteilung und Übernahme von Arbeitsaufgaben stehen die individuellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund; sie sind durch Ausbildung, Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen geprägt. Individuelle Kompetenzprofile und Arbeitsschwerpunkte stehen im Gesamtzusammenhang der beruflichen Biographien und entwickeln sich in neuen Aufgabenzusammenhängen weiter.

In REBUS werden die unterschiedlichen Kompetenzen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich genutzt, indem Entscheidungen zur Übernahme eines Falls jeweils von Fall zu Fall getroffen werden und Kompetenzen anderer Kollegen in der Beratung und Gestaltung der Fallarbeit ergänzend hinzugezogen werden. Im Verlauf der Fallarbeit können Teilaufgaben in kollegialer Verabredung an Kollegen übertragen werden, die hierfür spezifische Kompetenzen einbringen können. Komplementäre Rollengestaltung kennzeichnet die Zusammenarbeit der Fachkräfte innerhalb einer Fallbearbeitung.

Die Arbeitsprofile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in REBUS sind damit durch individuelle Kompetenzprofile geprägt und entwickeln sich weiter.

**Individuelle  
Kompetenzen der  
Mitarbeiter nutzen**

Die aufgabengerechte Ergänzung und Verknüpfung von spezifischen Kompetenzen aus der Vielfalt der Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennzeichnet die effiziente Nutzung der Multiprofessionalität im Team.

### **Berufsgruppenspezifische Aufgabenschwerpunkte**

Bei der breiten Basis übereinstimmender Tätigkeiten, dem Spektrum differenzierter individueller Kompetenzprofile und dem fortlaufenden Kompetenzerwerb während der Arbeit in REBUS sind die Profile der unterschiedlichen Berufsgruppen in REBUS nicht scharf konturiert.

Berufsgruppenspezifische Akzente in der Wahrnehmung der Aufgaben ergeben sich aber aus fachspezifischen Zugangsweisen und Berufserfahrungen, die als solche in ihrer Unterschiedlichkeit in REBUS auch benötigt werden:

### **Kompetenzen und Aufgaben- zuordnung**

- Kompetenzen von **Psychologen** sind ausdrücklich gefordert bei diagnostischen Aufgaben und im Bereich psychologischer Beratung. Sie sind zuständig für die Erstellung von Gutachten nach dem Schulgesetz und für schulpsychologische Hilfen an integrativen Regelschulen und an Gesamtschulen.
- Kompetenzen von **Lehrkräften** sind ausdrücklich gefordert, wo methodisch-didaktische Beratung benötigt wird, wo Förderkonzepte zu erstellen sind, Unterricht zu gestalten oder die Reintegration in Unterricht vorzubereiten ist.
- Kompetenzen von **Sozialpädagogen** sind ausdrücklich gefordert in den Bereichen psychosozialer Diagnose, sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung, in Institutions- und Rechtskenntnissen sowie Vernetzungserfahrungen und Casemanagement.

### **Schulpsychologische Hilfen für Gesamtschulen**

Psychologen nehmen schulformspezifische Aufgaben an Gesamtschulen wahr und verstehen sich dabei als Teil des REBUS-Teams. Sie arbeiten in diesem Aufgabengebiet im Schnittstellenbereich zwischen REBUS und den Beratungsdiensten der Gesamtschulen. Um sowohl den besonderen Aufgaben in den Gesamtschulen entsprechen zu können als auch die Einbindung in das REBUS-Konzept und das REBUS-Team zu gewährleisten, gelten folgende Leitlinien für die Gestaltung der Arbeit:

- Psychologinnen oder Psychologen aus REBUS beraten den Beratungsdienst der Gesamtschulen. Eine Person aus REBUS ist feste Kontaktperson für die Schule.
- Fälle, die die Möglichkeiten des Beratungsdienstes überfordern, werden an REBUS weitergeleitet.
- Ein Psychologe oder eine Psychologin übernimmt nicht mehr als zwei oder drei Gesamtschulen, so dass die Einbindung in andere Auf-

gabenbereiche von REBUS erhalten bleibt. Gibt es weitere Gesamtschulen in einer Region, so teilen sich zwei Psychologen aus REBUS die Aufgabe der Kontaktstelle zu den Gesamtschulen.

## 2.4.2 Strukturen und Regulative im Team

### **Multiprofessionelle Ergänzung als konzeptionell verpflichtende Aufgabe**

Die Ergänzung der Kompetenzen im multiprofessionellen Team ist konzeptioneller Bestandteil der Arbeit in REBUS. Die Ergänzung der unterschiedlichen fachlichen Zugänge und der vielfältigen Kompetenzen gewährleistet die geforderte fachliche Differenziertheit der Hilfen und dient zugleich der Qualitätssicherung.

Sie muss sowohl als fortlaufende Reflexion der Aufgaben und Arbeitsweisen aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven heraus gewährleistet werden als auch in kooperativer Gestaltung der Fallarbeit.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit wird in verschiedenen Aufgabenbereichen und verschiedenen Arbeitsweisen realisiert:

- Sie findet bei der Sichtung und Verteilung von Fällen und im Rahmen von Fallkonferenzen statt.
- In regelhaft tagenden Subteams oder in fallspezifischen Arbeitsteams finden intensive Fallberatungen, Absprachen zu Förderplänen und die systematische Reflexion der Arbeitsprozesse statt.
- Je nach Bedarf wird die Fallarbeit selbst multiprofessionell gestaltet, indem Personen verschiedener oder auch der gleichen Berufsgruppen mit unterschiedlichen Beiträgen zusammenarbeiten. Dabei setzen sie parallel oder nacheinander ihre spezifischen Kompetenzen in abgestimmten Rollen und an unterschiedlichen Teilaufgaben zur Problembewältigung ein.

Im Übergang von der Einzelarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zur Zusammenarbeit im Team wird besondere Aufmerksamkeit für den Aufbau kooperativer Arbeitsstrukturen benötigt. Er wird durch externe Begleitung unterstützt. Wesentliche Anfangsschritte sind das Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Aufbau von Kommunikationsformen, die den offenen und reflexiven Umgang mit Unterschiedlichkeit ermöglichen. Strukturen der kooperativen Bearbeitung von Fällen sind ausdrücklich zu schaffen. Im Umgang mit Arbeitsdruck und begrenzten zeitlichen Ressourcen ist zu bedenken, daß der Aufbau kooperativer Arbeitsweisen der Qualitätssicherung dient, dass er als eigener Aufgabenbereich seine systematische Verortung in den Arbeitsabläufen finden muss und gerade im Aufbauprozess Zeit und Aufmerksamkeit beanspruchen muss.

**Unterschiedliche  
fachliche Zugänge  
nutzen**

**Gegenseitiges  
Kennenlernen der  
Arbeitsweisen**

## Verfahrensweisen

Regelhafte Kooperation und professionelle Ergänzung werden durch folgende Verfahrensweisen unterstützt:

- Eine multiprofessionelle Fallsichtung ist zu gewährleisten, auch wenn die Bearbeitung z.T. einzeln übernommen wird.
- Planung und Gestaltung der Arbeit erfolgen konsensorientiert – unter ausdrücklicher Beachtung unterschiedlicher Sichtweisen.
- Verantwortlichkeiten müssen klar erkennbar sein – durch individuelle Federführung oder als Teamverantwortung.
- Verläufe der Fallarbeit sollen im Team begleitet/reflektiert werden. In größeren REBUS werden stabile Subteams gebildet, in denen regelhafte und effektive Formen der Fallreflexion aufgebaut werden; in eher kleinen REBUS können entsprechende Reflexionsstrukturen auch im Gesamtteam entwickelt werden.
- Die Ergänzung der Kompetenzen ist im Prozess fortlaufender Selbstevaluation als Qualitätskriterium zu beachten.

### 2.4.3 Leitung in REBUS

Das Konzept der multiprofessionellen Ergänzung im Team muss ergänzt werden durch geeignete Leitungsstrukturen. Schwerpunkte des Aufgabenprofils für Leitungskräfte in REBUS liegen im Aufbau und in der Organisation des Leistungsangebots der REBUS, in Aufgaben der Personal- und Teamentwicklung und in der Vertretung der Arbeit von REBUS nach außen.

Die Teams benötigen Strukturen, Methoden, Verständnis und konstruktive Kritik, um sich zu entwickeln. Aus der Rolle der Leitung heraus können Konfliktquellen erkannt, Entwicklungen angeregt und individuell stärkende Rückkoppelungen vorgenommen werden. Leitungskräfte sind ständige Personal- und Teamentwickler, die zugleich aus der praktischen, im Team integrierten Arbeit heraus Anregungen zur entwicklungsorientierten Arbeit geben. Ihre **Aufgabengebiete** sind:

#### Aufgabenzuschnitt

- Leitung einer REBUS,
- Umsetzung behördlicher Vorgaben und Gewährleistung der Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Gewährleistung der Vereinbarung und Einhaltung von Arbeitsstrukturen und Arbeitsabläufen, die sich aus dem Arbeitsauftrag des REBUS-Konzepts ergeben,
- Entwicklung des Profils der REBU-Stelle,
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter in ihrer Arbeit, insbesondere bei der Entwicklung konstruktiver Teamprozesse,
- Gestaltung der Informationsflüsse im Inneren und nach außen,
- Darstellung der REBUS-Arbeit in den Schulen, in anderen Dienststellen (z.B. der Jugendhilfe) und gegenüber der Behörde,

- Entwicklung und fortlaufende Weiterentwicklung der Vernetzung der REBUS-Arbeit mit anderen schulischen und außerschulischen Hilfeangeboten in der Region,
- Wahrnehmung eigener Fallarbeit (u.a. im Team).

Gefordert ist ein kooperativer **Leistungsstil**,

- der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in selbstverantwortlichem und entwicklungsorientiertem Handeln stärkt und motiviert,
- zum Aufbau gemeinsam getragener Visionen und Konzepte beiträgt,
- der Entscheidungsprozesse im Team befördert und nach außen vertritt, und
- in dem zugleich Leitungsfunktionen und -aufgaben klar vertreten und umgesetzt werden.

Die Aufgaben erfordern

- kommunikative und soziale Kompetenz,
- Fähigkeit zur kooperativen Personalführung,
- Fähigkeit und Interesse an der Arbeit im Team und in der Gestaltung von Teamprozessen,
- Innovationsbereitschaft, Interesse an Konzeptentwicklung und am Aufbau neuer Arbeitsstrukturen,
- Organisations-, Verhandlungs- und Vermittlungsgeschick,
- die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen,
- Kenntnisse in den Systemen von Schule und Jugendhilfe,
- Fachkenntnisse im Bereich von Pädagogik, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie und
- Erfahrung in der Gestaltung von Beratungsprozessen,
- gesellschafts- und bildungspolitische Entwicklungen wahrzunehmen und in die Tätigkeit einzubeziehen,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- Lernbereitschaft sowie Bereitschaft zur kontinuierlichen tätigkeitsbegleitenden Fortbildung,
- fachliche, pädagogische und organisatorische Fähigkeiten.
- Leitungskräfte benötigen gezielte konzeptbezogene Fortbildung im Blick auf die Aufgaben der Personal- und Teamentwicklung und ihrer Rollengestaltung.

**Voraussetzungen  
für das Leitungsamt**

Zur Wahrnehmung der beschriebenen Funktionen bleiben sie in die Fallarbeit einbezogen. Leitungsaufgaben werden im Umfang einer halben Stelle übernommen. Eine klare Regelung der Leitungsvertretung (z.B. durch eine/n Stellvertreter/in) mit abgesprochenen Aufgabenverteilungen eröffnet Spielräume für flexible Gestaltungen der Leitungsfunktion. Mitglieder aller Professionen können Leitungsfunktionen übernehmen.

# 3 | Qualifikationsstruktur und konzeptionelle Weiterentwicklung

## 3.1 Geforderte Kompetenzen in REBUS

### **Merkmale des erfahrungsoffenen Entwicklungskonzepts**

Die Arbeit in REBUS steht im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und ist als fortlaufende kriteriengeleitete Gestaltungsaufgabe in einem erfahrungsoffenen Entwicklungskonzept zu verstehen. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen spiegeln sich in zentralen Merkmalen und Werten des REBUS-Konzepts wider:

- **Dezentralisierung** durch Regionalisierung erhöht Gestaltungsmöglichkeiten für die Menschen vor Ort.
- **Service- und Dienstleistungsorientierung** von Hilfeangeboten fordert die Einstellung auf Kunden und macht Klärungsprozesse über Anliegen erforderlich.
- **Wahrnehmung** von individuellen und sozialen Wirklichkeiten wird zur Basis des Handelns und fordert komplexe intuitive Wahrnehmungsprozesse, die über die Reichweite diagnostischer Verfahren hinausreichen.
- **Interdisziplinarität** und **Teamarbeit** sind Konzepte zur Bewältigung der geforderten Differenziertheit in komplexen Strukturen: Nicht durch Expertentum einzelner für bestimmte Probleme, sondern durch Ergänzung von Kompetenzen und Dialog werden komplexe Probleme lösbar.
- Eine **Entkonturierung der Berufsrollen** ist die Folge: Aufgabenfelder formen die Arbeitsprofile und führen zu Unschärfen zwischen berufsgruppenspezifischen Profilen; die fortlaufende Ausjustierung von Unterscheidung und Ergänzung wird notwendige Aufgabe.
- Die Aufgabengestaltung durch die **Persönlichkeit** rückt ins Blickfeld: Professionalität wird individuell gestaltet, das Konzept lebt durch die Person. Dabei finden Ästhetik und Kontextfaktoren in der Gestaltung von Arbeitsprozessen verstärkte Beachtung.
- **Vernetzung** der Hilfen setzt das Konzept der Teamarbeit in die Region hinein fort und führt zum Konzept geteilter Verantwortlichkeit.
- **Prozessoffenheit** charakterisiert den gesamten Aufgabenbereich und fordert Offenlegung, Erklärung, Begründung des Handelns von allen Beteiligten.

### **Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

In der beschriebenen offenen und komplexen Struktur des Aufgabefelds benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in REBUS grund-

**Interdisziplinarität  
und Teamarbeit**

legende personale Kompetenzen wie Orientierungskompetenz, wertschätzende Akzeptanz und Bewältigungsstrategien für komplexe und belastende Situationen und ein breites Spektrum von sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Dazu gehören insbesondere differenzierte Kompetenzen im Bereich der Kontaktgestaltung, der Gesprächsführung und der Entwicklungsförderung. Diese im Kontext unterschiedlicher sozialer Realitäten und theoretischer Bezugssysteme zum Einsatz zu bringen, erfordert zudem strategische Kompetenzen.

Erforderliche **Basiskompetenzen** aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind

- Fähigkeiten zur Gestaltung vielfältiger Kontakte zu und mit unterschiedlichen Personengruppen,
- Konfliktfähigkeit,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit,
- Bereitschaft zur Selbstreflexion,
- Bereitschaft zu vernetzender Arbeit,
- grundlegende Fachkenntnisse auf dem Stand der jeweiligen Fachdisziplin,
- Bereitschaft zu bedarfsgerechter Fortbildung, und offener Entwicklungsarbeit.

### **Zusammensetzung der Teams**

Die regelhafte Besetzung der REBUS mit den drei Berufsgruppen, die unterschiedliche professionelle Zugänge in der Arbeit einbringen, gewährleistet grundsätzlich ein differenziertes Kompetenzprofil im Team. Aus jeder Berufsgruppe sollen zwei Mitglieder im Team vertreten sein, so dass auch der innerfachliche Dialog gesichert ist und multiprofessionelle Subteams gebildet werden können.

Grundsätzlich muss die Zusammensetzung der Teams auf die regionale Struktur abgestimmt werden und die Besetzung einzelner Stellen im Blick auf die Gesamtvoraussetzungen und -anforderungen im Team vorgenommen werden.

**Abstimmung  
auf regionale  
Struktur**

Bei der Auswahl von Personen in ein REBUS-Team sind **leitende Prinzipien**, dass

- jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin in REBUS über die notwendigen Basiskompetenzen verfügen muss und
- durch die Zusammensetzung des Teams ein breites Spektrum von fachlichen und methodischen Kompetenzen gewährleistet wird.

**Wünschenswert** sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Berufserfahrung in Schule oder in psycho-sozialen Arbeitsfeldern und
- Zusatzqualifikationen im Bereich beraterischer und /oder therapeutischer Methoden.

**Formale Voraussetzungen** für die Arbeit in REBUS sind ein abgeschlossenes Studium der Psychologie bzw. der Sozialpädagogik und Pädagogik (Diplom) oder eine abgeschlossene Lehrerausbildung (erste und zweite Staatsprüfung für ein Lehramt).

**Erwünschte fachliche Schwerpunkte** sind

- für Psychologinnen und Psychologen:  
klinische oder pädagogische Psychologie,
- für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen:  
Beratung sowie Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- für Lehrerinnen und Lehrer:  
Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehinderten-  
pädagogik oder Praxiserfahrung mit schwierigen Kindern und  
Beratungskompetenzen.

Über die im Team vertretenen Kompetenzen hinaus können auch spezifische, eher punktuell benötigte Kompetenzbedarfe entstehen. Sie werden primär über den Aufbau von systematischer fachlicher Kooperation (mit Therapeuten, Ärzten) und über ergänzende Hilfen auf Honorarbasis abgedeckt (Dolmetscher, problemspezifische Hilfen). Regionale Besonderheiten können jedoch auch die Einstellung bestimmter weiterer Fachkräfte erforderlich machen (z.B. Roma-Lehrer).

## 3.2 Fortbildungs- und Begleitstrukturen

Nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können alle in REBUS geforderten Kompetenzen mitbringen; der konzeptionelle Auftrag fordert zudem den Aufbau neuer Arbeitsweisen und den Erwerb entsprechender Kompetenzen, und auch der Wandel von Aufgabenstellungen macht fortlaufende Weiterbildung erforderlich; die Bereitschaft zu bedarfsgerechter Fortbildung ist daher eine Voraussetzung für die Arbeit in REBUS.

Demgemäß müssen bedarfsgerechte Fortbildungs- und Begleitstrukturen bereitgestellt werden. Dabei sind sowohl individuelle als auch teambezogene Entwicklungsbedarfe zu berücksichtigen.

**Schwerpunkt:  
Fachliche und  
methodische  
Kompetenz**

### **Fortbildungsangebote**

Individuelle Fortbildungsbedarfe, die sich u.U. aus verschiedenen Berufsgruppen heraus in unterschiedlicher Weise stellen, entstehen vor allem im Bereich fachlicher und methodischer Kompetenzen.

- Ein breiter und grundlegender Fortbildungsbedarf besteht in der Startphase der REBUS im Bereich der Gesprächsführung. Basis-kurse sind REBUS-übergreifend, evtl. auch für einzelne Teams, bereitzustellen.

- Darüber hinaus müssen Kompetenzen in differenzierten Formen der Gesprächsführung und Beratung erworben werden können, z.B. in Konfliktmoderation, Mediation oder in bestimmten Techniken der Gesprächsführung. Bestehende Fortbildungsangebote müssen für REBUS-Mitarbeiter zugänglich gemacht oder andere gezielt entwickelt werden.
- Einzelne REBUS-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter müssen zudem die Gelegenheit haben sich fachlich und methodisch so weiterzubilden, dass die Bedarfe in REBUS kompetent bearbeitet werden können. Dazu gehört problembezogene Weiterbildung (z.B. zum Absentismus oder in Grenzbereichen der Psychiatrie) wie auch die Weiterentwicklung methodischer Kompetenzen (z.B. im diagnostischen Bereich oder im Bereich von Angeboten zur Entwicklungsförderung). Fachtagungen und unterschiedliche Fortbildungsangebote sind hierzu gezielt zu nutzen.
- Individuelle Weiterentwicklung in der Fallarbeit kann auch in der Form von Einzel- oder Gruppensupervision erfolgen. Ergänzend zu den Formen der kollegialen Beratung und Intervision im Team können bei entsprechendem Bedarf REBUS-übergreifend Angebote zur Gruppensupervision bereitgestellt werden.

### Teamentwicklung und Praxisbegleitung

Systematische Qualifizierung für die Arbeit in REBUS ist im Bereich der Teamentwicklung und der Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben in eine stimmige Praxis erforderlich. Hierzu werden für alle REBUS entsprechende Begleitstrukturen vorgehalten:

- Der Aufbau von Teamarbeit und der Prozess der **Teamentwicklung** soll systematisch durch gezielte Qualifizierungs-Module unterstützt werden. Dazu können die Teams in einem vorgegebenen Rahmen externe professionelle Begleitung hinzuziehen. Darüber hinaus können Teams in konkreten Krisen- oder Konfliktsituationen externe Unterstützung zur Bearbeitung beantragen, um wieder arbeitsfähig zu werden.
- Die Umsetzung des konzeptionellen Rahmens in eine stimmige und effiziente Praxis muss in Abstimmung auf die regionalen Voraussetzungen und die spezifischen Voraussetzungen des Teams jeweils neu gestaltet werden. Neue REBUS werden durch **Praxisbegleitung und -beratung** durch REBUS-erfahrene Kollegen und externe Moderation von Konferenzen und Arbeitssitzungen im Aufbau ihrer Arbeit konzeptorientiert unterstützt. Professionelle Haltungen, Rollenverständnisse, Arbeitsabläufe, Methoden der multiprofessionellen Fallarbeit u.a. sollen im reflexiven Dialog vermittelt, reflektiert und weiterentwickelt werden. REBUS-übergreifend soll damit auch der Aufbau einer differenzierten REBUS-Kultur auf der Basis der Leitlinien des gemeinsamen Grundkonzepts gefördert werden.

### 3.3 Evaluation und fortlaufende Konzeptentwicklung

Über die Aufbauphase hinaus bleibt die fortlaufende Evaluation und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfeangebots systematischer Auftrag und Bestandteil der Arbeit in REBUS. In einer dreijährigen Implementationsphase werden Strukturen und Verfahren für die fortlaufende Konzeptarbeit und die Evaluation der Arbeit entwickelt.

#### Dimensionen fortlaufender Evaluation

Die Dokumentation der laufenden Arbeit nach verbindlichen Vorgaben bildet eine empirische Basis für die kritische Reflexion der Arbeit der REBUS. In die Evaluation unter den Leitlinien des Konzepts sind verschiedene Dimensionen einzubeziehen:

- Intern ist die Gestaltung der Arbeitsabläufe und der Kooperation im Team zielorientiert zu reflektieren.
- In Bezug auf die Bedarfe der Klienten ist das Angebot von Beratung und Unterstützung auszuwerten; dabei ist die Bewertung der Effizienz der Hilfen durch die Fachkräfte aus REBUS wie durch die Betroffenen selbst einzubeziehen.
- Feedback zur Arbeitsweise der REBUS ist auch von den Schulen und von wichtigen Arbeitspartnern im regionalen Netzwerk, insbesondere von Vertretern der Jugendhilfe, einzuholen, um in die dialogische Reflexion der Arbeit einzutreten und gemeinsam an einer produktiven Gestaltung der Kooperationsbeziehungen weiter zu arbeiten. Wichtiges Ergebnis einer gemeinsamen Aufgabenreflexion kann die Entwicklung von kooperativ gestalteten Hilfeangeboten sein.

#### Fortlaufende konzeptionelle Weiterentwicklung

REBUS-übergreifend sind die Erfahrungen der Teams aus unterschiedlichen Regionen konzeptorientiert auszuwerten. Unterschiedliche Arbeitsansätze oder Akzentsetzungen in verschiedenen REBUS können für Anregungen genutzt werden, übergreifende fachliche Probleme können identifiziert und gemeinsam weiterbearbeitet werden, und die Verständigung über gemeinsame Grundverständnisse und Leitlinien bleibt trotz regional unterschiedlicher Ausformungen der REBUS-Profile gewährleistet.

Wichtige Arbeitsformen für diese erfahrungsbezogene Weiterführung der REBUS-übergreifenden Konzeptentwicklung sind

- berufsgruppenspezifische Arbeitstreffen unter professionsbezogenen Fragestellungen;

#### Evaluation im Dialog mit den Beteiligten

- themenzentrierte Arbeitsgruppen, die an Lösungsansätzen zu offenen bzw. schwierigen Problembereichen arbeiten;
- Evaluations-Workshops zu zentralen konzeptbezogenen Fragestellungen.

Anliegen und Fragestellungen für die REBUS-übergreifende Arbeit werden im Kreis der REBUS-Leitungen eingebracht; ihre Bearbeitung wird über die REBUS-Beraterin am IfL koordiniert und organisiert. Alle Ergebnisse sind zu sichern und in alle regionalen REBUS zurückzuspiegeln. Auf vier Ebenen soll so im komplexen Gesamtsystem der 15 REBUS die gemeinsame Konzeptentwicklung fortgeführt werden, um Akzeptanz und Identifikation mit der Arbeit zu erzielen und wirkungsvolle Hilfen anbieten zu können:

## Ziele gemeinsamer Konzeptentwicklung

- emotional- motivationale Gegebenheiten und Entwicklungen sind aufmerksam zu berücksichtigen, um möglichst entlastete, konstruktive Entwicklungsvoraussetzungen zu schaffen;
- auf sozial-partizipativer Ebene ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die aktive Mitgestaltung zu ermöglichen;
- methodisch-aktional sind Arbeitsformen und Kooperationsstrukturen weiter zu entwickeln;
- auf inhaltlicher Ebene sind Problemstellungen zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

### 3.4 Gremien der Implementationsphase

Zur Koordination und Steuerung der Aufgaben in der Implementationsphase der REBUS wird eine Lenkungsgruppe und ein Zentrales Projektteam eingesetzt.

**Die Lenkungsgruppe** setzt sich zusammen aus den Leitungen des Amtes für Jugend (J) und des Amtes für Schule (S), einer Vertretung des Amtes für Berufliche Bildung und Weiterbildung (BW), der Projektleitung (S12) und der Fach- und Dienstaufsicht der REBUS (S12/5). Sie übernimmt die Aufgaben der ämterübergreifenden Koordination und Steuerung.

Das **Zentrale Projektteam** setzt sich zusammen aus

- Projektleitung (S12),
- der Fach- und Dienstaufsicht der REBUS (S12/5),
- der Referentin für Schulpsychologie (S-P),
- der Schulaufsicht für Sonderschulen (S 21/81),
- 2 REBUS-Leiter/-innen,
- der Vertretung des Amtes BW 27,
- der Vertretung des Amtes für Jugend (J 313),

- der Vertretung eines bezirklichen Jugendamtes und
- der Prozess- und Systemberaterin des IfL (Dr. Köbberling).

Das Zentrale Projektteam hat Beratungs-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktion. Es ist das zentrale Organ für den Informationsaustausch und die Verbindung aller Teilaktivitäten. Es nimmt seine Funktion in folgenden **Aufgabenbereichen** wahr:

- Vorbereitung von Entscheidungen grundsätzlicher Art
- Verbindung der Projektaufgaben mit der Linie
- Steuerung der organisatorischen und inhaltlichen Entwicklung
- Absprache und Festlegung der Aufgabenstellungen und Verantwortlichkeiten
- Bewertung von Evaluationsergebnissen
- Aktualisierung der Konzeptarbeit
- Klärung von Schnittstellenproblematiken
- Förderung von Absprachen zwischen den Dienststellen
- Unterstützung der Projektleitung und der Fach- und Dienstaufsicht der REBUS in der Aufgabenwahrnehmung.

